

ANKLAGEN

Heft Winter 2008/2009

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Reportage: Binnenflüchtlinge in Georgien ■ 60 Jahre Menschenrechtserklärung ■ Simbabwe: Der Mythos vom ewigen Freiheitskämpfer ■ Das Zweigeschlechtersystem als Menschenrechtsverletzung ■ Angola: Das zu Unrecht gelobte Land ■ Müttersterblichkeit: Wenn neues Leben den Tod bringt

AMNESTY
INTERNATIONAL



Inhalt

Editorial	2
60 Jahre Menschenrechtserklärung: Ein weiter Weg zum Ziel.....	3
Simbabwe: Der Mythos vom ewigen Freiheitskämpfer	4
Reportage: Binnenflüchtlinge in Georgien	8
Das Zweigeschlechtersystem als Menschenrechtsverletzung: Geschlecht: illegal	12
Vom Umgang mit dem Uneindeutigen.....	14
Angola: Das zu Unrecht gelobte Land	17
Müttersterblichkeit: Wenn neues Leben den Tod bringt	18
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Irene Dlugosz, Duygu Duran, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Cathrin Sehrer, Volquart Stoy, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

04.11.2008

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Zwei Jungen im Flüchtlingscamp in Gori (s. Reportage Seite 8; Bild: Linda Müller)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusage von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

in einer Kleinstadt in der Nähe von Marrakesch hatte ein 18-jähriger Schüler den spanischen Fußballverein FC Barcelona („Barça“) hochleben lassen und „Gott, Vaterland, Barça“ an die Tafel geschrieben – in Anlehnung an Marokkos offizielle Devise „Gott, Vaterland, König“. Die Schuldirektion zeigte ihn an, worauf der junge Fußballfan im Oktober in einem Schnellverfahren ohne anwaltlichen Beistand wegen Missachtung des Königshauses zu 18 Monaten Haft verurteilt wurde. Statt wie geplant im nächsten Juni das Abitur abzulegen, sitzt er nun mit weiteren 80 Häftlingen in einer Gemeinschaftszelle in Marrakesch.

Dieser Fall erinnert an die beiden portugiesischen Studenten, die 1961 in Lissabon verhaftet wurden, weil sie in einem Lokal auf die Freiheit angestoßen hatten. Der Londoner Rechtsanwalt Peter Benenson nahm dies zum Anlass, die Menschenrechtsorganisation Amnesty International zu gründen. Er wollte nicht länger untätig bleiben, wenn Menschen allein wegen ihrer Gesinnung ins Gefängnis gesperrt werden. In der britischen Zeitung „The Observer“ rief er dazu auf, sich in Briefen an die Regierungen für die Menschenrechte einzusetzen.

60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Vollversammlung haben Umfragen in Deutschland ergeben, dass jeder Sechste kein einziges Menschenrecht kennt. Nur wenige der Befragten konnten immerhin drei Rechte nennen. Um diesem Missstand abzuwehren, finden am 10. Dezember, dem „Geburtstag“ der Menschenrechtserklärung, zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema statt (s. Seite 7).

Dass es keine Schranken für die Menschenrechte gibt, zeigte die Europäische Raumfahrtorganisation ESA: Am 15. November wurde ein Exemplar der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an Bord eines Space Shuttles zur Internationalen Raumstation geschickt. Sie solle ihren Platz „über“ der Weltbevölkerung finden, so Astronaut Léopold Eyharts.

Am Ende des Jahres möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse und die Unterstützung bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Ihre Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Die nächsten Beratungstermine für Interessenten:

15.12.2008, 12.1., 26.1., 9.2., (**nicht** am Rosenmontag, dem 23.2.),

9.3., 23.3. und 6.4.2009

von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

Ein weiter Weg zum Ziel

Am 10. Dezember 2008 jährt sich die Rede von Eleanor Roosevelt vor der Generalversammlung, in der sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vortrug, zum 60. Mal. Dieses Dokument wurde innerhalb von zwei Jahren erarbeitet und damals von 48 der 56 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt konnte niemand auch nur ahnen, dass es zu „einem der wichtigsten Dokumente der Menschheitsgeschichte“ werden würde, wie Amnesty International die AEMR im Sonderheft „Eine große Idee feiert Geburtstag“ bezeichnet. Aus dieser Erklärung speisen sich zahlreiche Konventionen und viele Artikel des humanitären Völkerrechts und alle Staaten, die den Vereinten Nationen beitreten, erkennen dieses Statut der Menschenrechte automatisch an.

Die 30 Artikel waren in den Nachwehen des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts und in bitterer Erinnerung an den Ersten Weltkrieg entstanden – zusammengetragen von den Mitgliedern der UN-Menschenrechtskommission. Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf soziale Sicherheit, auf ein faires Gerichtsverfahren und das Recht auf Unversehrtheit – um nur einige zu nennen – sind heute normativer Bestandteil eines freien und gerechten Gesellschaftskonzepts.

Doch steht es in vielen Bereichen überall auf der Welt schlecht um die Menschenrechte. Zum Beispiel ist das Recht auf freie Meinungsäußerung immer wieder in Gefahr. In Syrien wurden Feda'a al-Horani und mit ihr elf weitere Aktivistinnen des pro-demokratischen Oppositionsbündnisses „Damascus Declaration for Democratic National Change – DDDNC“ Ende Oktober in Damaskus zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Sie setzen sich für die Durchsetzung der Menschenrechte und demokratische Reformen des



Fed'a al Horani wurde in Syrien wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte verhaftet.

politischen Systems ein. Ihre Verurteilung wurde mit der Anklage der „Schwächung des Nationalgefühls“ und „Verbreitung falscher oder übertriebener Nachrichten“ begründet.

Auch die Todesstrafe ist immer noch ein heiß umkämpftes Thema, wenn es um die weltweite Durchsetzung von Menschenrechtsstandards geht. Neben Staaten wie den USA oder dem Sudan wird auch in vielen asiatischen Ländern diese barbarische Art der Bestrafung immer noch angewendet – und das der Tatsache zum Trotz, dass die Vereinten Nationen im letzten Jahr sämtliche Staaten zu einem sofortigen Hinrichtungsstopp aufgerufen haben. Vor allem in Japan ist die Situation bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe alarmierend. 2007 wurden dort 23 Menschen zum Tode verurteilt und in diesem Jahr bereits 15 Todesurteile vollstreckt. Neben den USA gehört Japan zu den wenigen Industriestaaten, in denen die Todesstrafe noch verhängt und durchgeführt wird. Hakamada Iwao, zum Beispiel, wurde 1968 wegen Mordes zum Tode verurteilt, obwohl bis heute Beweise und Indizien fehlen, um einwandfrei zu beweisen, dass er diesen Mord auch tatsächlich begangen hat. Nach seiner Verhaftung wurde ihm über 20 Tage ein Treffen mit einem Anwalt versagt. In dieser Zeit legte er ein Geständnis ab, welches er später wieder mit der Begründung, während der Verhöre gefoltert worden

zu sein, zurückzog. Inzwischen ist Hakamada Iwao 72 Jahre alt und leidet an einer schweren psychischen Erkrankung. Seit über 40 Jahren wartet er nun schon auf seine Hinrichtung, die jederzeit erfolgen kann.

Die heutige globale Situation der Menschenrechte ist also weit von der Vorstellung entfernt, die mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor 60 Jahren formuliert wurde. Doch immerhin gibt es viele Organisationen, die sich unermüdlich für die Durchsetzung der Menschenrechte engagieren und nun auch das 60-jährige Jubiläum der AEMR feiern.

Um ein Beispiel dafür zu zeigen, sei an dieser Stelle die Kampagne „Every Human Has Rights“ zu erwähnen (www.everyhumanhasrights.org), an der sich neben Amnesty International auch Organisationen wie UNICEF und berühmte Persönlichkeiten, so zum Beispiel Nelson Mandela und Desmond Tutu, beteiligen.



Hakamada Iwao sitzt mittlerweile seit 40 Jahren in einer japanischen Todeszelle.

Weitere Informationen zu unserer Kampagne „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird 60“ finden Sie unter der Adresse: www.amnesty.de. Dort können Sie sich über verschiedene Aktionen informieren, unser Sonderheft „Eine große Idee feiert Geburtstag“ herunterladen und selbst für Menschenrechte aktiv werden.

Friederike Hartl

Aktionen, die am Tag der Menschenrechte (10.12.2008) stattfinden und die Sie sich merken sollten, s. Seite 7.

Der Mythos vom ewigen Freiheitskämpfer

Im September 2008 wurde endlich Vollzug gemeldet: Nach Jahren der Menschenrechtsverletzungen war es scheinbar gelungen, eine Lösung der politischen Krise in Simbabwe zu erreichen. Doch zwei Monate später ist eine Einigung noch mehr als ungewiss. Dieser Artikel beleuchtet die Krise in Simbabwe in historischer Perspektive und bietet Interpretationsmuster an.

Simbabwe – ein historischer Überblick

Simbabwe hat eine lange, zunächst stolze Geschichte. Bereits vom 10. Jahrhundert an bestand auf dem Gebiet des heutigen Simbawwes ein staatsähnliches Gebilde, das in seiner Hochphase im 15. Jahrhundert etwa zwischen 11.000 und 18.000 Menschen beherbergte. Das so genannte Groß-Simbabwe, dessen Name sich aus der Shona-Bezeichnung dzimba dzemabwe (Haus aus Stein) herleitete, erfuhr eine etwas mehr als hundert Jahre währende Blütezeit, bevor es durch die Portugiesen deutlich geschwächt wurde. 1837/38 wurde der Stamm der Shona von den aus Süden fliehenden Ndebele besiegt und fortan beherrscht. Doch fünfzig Jahre später begann der in Südafrika wirkende britische Imperialist, Unternehmer und Politiker Cecil Rhodes mit seiner British South Africa Company (BSAC) das Gebiet zu kolonisieren, das 1895 ihm zu Ehren in Rhodesia umbenannt wurde. Unter der Verwaltung der BSAC fand unter den

weißen Siedlern ein buchstäblicher Wettlauf um das beste Land statt, der zu Massenvertreibungen der einheimischen Bevölkerung führte. Allein in den ersten zwölf Monaten nach der Landfreigabe im Jahr 1894 besetzten weiße Siedler über 10.000 Quadratmeilen Land. In den folgenden Jahren versuchten zahlreiche Kommissionen die Verteilung des Landes dauerhaft festzulegen, was letztendlich mit dem Land Appointment Act aus dem Jahr 1930 geschah (Südrhodesien war zu diesem Zeitpunkt eine – sich selbst regierende – britische Kolonie). Diese Lösung sah vor, 48,6 Millionen Acre Land weißen Siedlern zuzuweisen, während Afrikaner gerade einmal 29 Millionen Acre erhielten, das zudem von deutlich schlechterer Qualität war. Die Vertreibungen, die diesem Beschluss folgten, dauerten bis in die 1960er Jahre an. Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit Simbawwes 1980 waren 42 Prozent des Landes in der Hand von gerade einmal 6 000 weißen kommerziellen Farmern – weniger als einem Prozent der Gesamtbevölkerung.

lant zu spielen vermochte, die er immer wieder neu interpretierte und die ihm bis heute großen Zuspruch sichert.

Die Ängste der weißen Bevölkerung materialisierten sich zunächst keineswegs. Im Gegenteil: Zwar verließ während der ersten drei Jahre nach der Unabhängigkeit etwa die Hälfte der weißen Bevölkerung das Land, doch die Landreform verlief geordnet (aber langsam). Auf dem „williger Verkäufer, williger Käufer“-Prinzip, das in der Übergangsverfassung festgeschrieben war, musste die Regierung das Land zu Marktpreisen erwerben, bevor sie es verteilen konnte. Dieses Programm wurde von der früheren Kolonialmacht Großbritannien kofinanziert.

Während Mugabe also die weiße Bevölkerung zuvorkommend behandelte, zeigte er keinerlei Toleranz gegenüber der schwarzen Opposition. Seit der Unabhängigkeit betonte Mugabe wiederholt sein Ziel, einen Einparteiensstaat unter der Herrschaft der ZANU zu etablieren.

Ab 1982 entwickelte sich ein Kleinkrieg zwischen der regierenden ZANU, die ihren Rückhalt in Maschonaland hatte, und der ZAPU, deren Unterstützer vorwiegend aus dem Matabeleland kamen. Die Regierung setzte in diesem Konflikt eine von Nordkorea trainierte Spezialeinheit ein, die so genannte Fünfte Brigade, deren Aktionen sich größtenteils gegen Zivilisten richteten. Ihr Morden, verharmlosend als Gukurahundi bezeichnet (Shona: „der frühe Regen wäscht die Spreu weg vor dem Frühlingsregen“), forderte nach konservativen Schätzungen 3.750 Todesopfer, während es

Mugabe – nie ein Mann der Menschenrechte

Die ersten demokratischen Wahlen Simbawwes im Februar 1980 wurden deutlich von einer der beiden nationalen Widerstandsbewegungen, der Zimbabwe African National Union (ZANU), gewonnen und ihr Anführer Robert Mugabe wurde zum Premierminister ernannt. Es war die Rolle als Kämpfer für die Freiheit und Unabhängigkeit Simbawwes, die ihn populär gemacht hatte; eine Rolle, die er bril-



Mugabe auf einer Wahlkampfveranstaltung im März 2008

Quelle: Pan-African News Wire File Photos

wahrscheinlich mindestens doppelt so viele waren. Neben den Morden wurden weitere massive Menschenrechtsverletzungen verübt, wie die Zerstörung von Häusern, Inhaftierungen und Folter. Die Zahl der Folteropfer während des Konfliktes kann gesichert mit mindestens 7.000 angegeben werden.

Ein Abkommen zwischen den beiden Konfliktparteien im Dezember 1987 beendete die Gewalttätigkeiten und sorgte für den Zusammenschluss von ZANU und ZAPU zur ZANU-PF. Diese neue Einheitspartei machte sich im Folgenden daran, das Regierungssystem zu ihren Gunsten zu ändern.

Die 1990er Jahre und die Krise ab 2000

Die autoritären Tendenzen der Regierung führten zu zahlreichen Protesten von Studentengruppen und Gewerkschaften. Doch wurden die Wahlen in den 1990er Jahren von den meisten internationalen Beobachtern trotz verschiedener Probleme als weitestgehend frei und fair eingestuft. Aufgrund einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage geriet die Regierung aber immer stärker unter Druck und griff bei ihrer Suche nach Legitimation nach dem letzten verbliebenen Strohalm: der ungelösten Landfrage. Bis 1997 waren insgesamt 71.000 Haushalte auf 3,6 Million Hektar Land umgesiedelt worden; ein nicht zu verachtendes Ergebnis, aber weit entfernt von den 162.000 Haushalten, die man sich 1980 zum Ziel gesetzt hatte. In der Folge entschloss sich Mugabe die Landvergabe zu beschleunigen, was zu einer Abkehr von der geordneten Landreform führte. Vor diesem Hintergrund setzte die neue britische Regierung unter Tony Blair die britische Finanzierung der Landreform aus und auch der IWF verweigerte Simbabwe weitere Kredite.

Als im Februar 2000 dann ein Referendum scheiterte, das Mugabe

mehr Macht einräumen sollte, war der Rubikon endgültig überschritten und die Schuldigen schnell gefunden. Zwar erkannte Mugabe die Niederlage an, schickte aber sogleich eine Warnung an die weißen Farmer hinterher: „Unser gegenwärtiger Gemütszustand ist, dass ihr nun unsere Feinde seid. Unsere gesamte Gemeinschaft ist verärgert und deshalb haben wir nun die Situation, dass Kriegsveteranen [aus dem Befreiungskrieg] das Land besetzen.“ Land wurde nun vor allem als politische Waffe benutzt. Es war die letzte politische Karte, die Mugabe noch spielen konnte. Im Jahr 2001 verabschiedete die Regierung ein „fast track“-Landreform-Programm, dass zu einem Landtransfer von mehr als 11 Millionen Hektar führte. 2002 waren nur noch 600 bis 800 weiße Siedler auf ihrem Land verblieben. Das Problem war nicht grundsätzlich die Enteignung weißer Siedler – eine umfassende Neuordnung der Besitzverhältnisse war notwendig – sondern der chaotische, willkürliche Charakter der Farmbesetzungen, die vor allem Unterstützern der Regierung zugute kamen. Ein Großteil des Landes lag nach der Umverteilung brach. Der Ertrag aus kommerzieller Landwirtschaft fiel zwischen 2000 und 2007 um siebenzig Prozent und im Jahr 2007 benötigten nach Angaben des Welternährungsprogramms vier Millionen Menschen in Simbabwe (rund ein Drittel der Bevölkerung) Nahrungsmittelunterstützung.

Die Entwicklung bis 2008

Die Parlamentswahlen 2002 gingen denkbar knapp aus. Die neue Oppositionspartei Movement for Democratic Change (MDC) unter Morgan Tsvangirai erhielt nach offiziellen Ergebnissen mit 47,06 Prozent fast ebenso viele Stimmen wie ZANU-PF mit 48,45 Prozent. Internationale Beobachter bewerteten die Wahlen übereinstimmend – mit Ausnahme Südafrikas – als weder

frei noch fair.

Allgemein befand sich die politische wie wirtschaftliche Situation im Sturzflug. Zwischen 2000 und 2004 wurden 128 Morde, 37 versuchte Morde, 3.849 Fälle von Folter, 619 Entführungen, 2.042 Festnahmen, 712 Angriffe, 259 Vertreibungen, 26 Vergewaltigungen, 33 Leute, die verschwunden sind, und 190 Todesdrohungen gezählt. Zudem wurden 22.000 bis 30.000 Beschäftigte des informellen Sektors festgenommen und nach den Wahlen 2005 in der Operation Murambatsvina (‘treibe den Müll raus’) die Wohnungen von 200.000 bis 300.000 Stadtbewohnern zerstört (vgl. ANKLAGEN Herbst 2005). Ziel dieser Aktion war es, die Unterstützer des MDC, die vorwiegend im Matabeleland und den Städten beheimatet waren, entscheidend zu schwächen. Im Jahr 2003 wurde ein Gesetz erlassen, das die staatliche Kontrolle über die Medien stark ausweitete. Die neue Media and Information Commission (MIC) schloss innerhalb von zwei Jahren fünf unabhängige Zeitungen.

Die Wirtschaft Simbabwes ist die am schnellsten schrumpfende Wirtschaft der Welt. Die Industrie operierte 2007 nur noch mit 19 Prozent ihrer Kapazität, die Arbeitslosigkeit liegt bei über 80 Prozent ebenso wie der Anteil der Bevölkerung unter der Armutslinie. Erschreckende 57 Prozent der Bevölkerung leben sogar unter der Food Datum Line, d.h. über die Hälfte der Bevölkerung ist unterernährt, während allein drei bis vier Millionen Menschen nach Südafrika geflohen sind. Die Inflationsrate lag im Juli 2008 offiziell bei 230 Millionen Prozent, während Experten sie auf 10,2 Milliarden Prozent schätzen.

Die Wahlen 2008

Trotz dieses dramatischen Niedergangs des Landes sprach noch wenige Monate vor den Wahlen 2008 alles für einen erneuten Wahl-



Das zwischen Mugabes ZANU-PF und Morgan Tsvangirais MDC ausgehandelte Machtteilungsabkommen ist wegen offenen Fragen noch nicht in Kraft getreten.

Quelle: Pan-African News Wire File Photos

sieg Mugabes. Die Opposition war gespalten, während man glaubte, dass Mugabe sich auf eine Kernanhängerschaft verlassen könne, die er durch Verteilung der knappen Ressourcen zu sichern versuchte.

Trotzdem zeichnete sich nach der Wahl Ende März 2008 ab, dass Mugabe die Wahl verloren hatte. Die Parlamentswahlen brachten eine Mehrheit für den MDC und auch bei den Präsidentschaftswahlen errechnete der MDC einen Wahlsieg ihres Kandidaten Morgan Tsvangirai, nachdem die Wahlergebnisse zunächst offen an den Wahllokalen ausgehängt worden waren. Die offiziellen Ergebnisse wurden über einen Monat zurückgehalten und wiesen dann zwar einen Wahlsieg Morgan Tsvangirais aus, der jedoch unter der erforderlichen absoluten Mehrheit blieb. Somit wurde ein zweiter Wahlgang Ende Juni 2008 notwendig.

Die Zeit zwischen den Wahlgängen nutzte ZANU-PF dann, um die verbliebenen Freiräume für die Opposition zu schließen. Kundgebungen des MDCs wurde die Genehmigung verweigert, Wahlhelfer wurden massiv eingeschüchtert, sodass sie sich weigerten, ihren Dienst auch im zweiten Wahlgang zu versehen. Somit konnte die Regierung eigene Gefolgsleute einsetzen. Gegenden, die mehrheitlich für die Opposition gestimmt hatten, wurden von Schlägertrupps der Regierung heimgesucht, mehrere tausend Menschen

wurden verletzt, andere starben. Zehntausende bekannte Oppositionsunterstützer wurden vertrieben und ihre Pässe vernichtet, sodass sie am zweiten Wahlgang nicht teilnehmen konnten. Mugabe verkündete auf einer Wahlkampfveranstaltung im Juni 2008: „Wir sind bereit, Krieg zu führen.“ Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wurde verboten, was insbesondere die medizinische Versorgung und die Verteilung von Lebensmitteln an die Hungernden stark gefährdete.

Vor diesem Hintergrund zog sich der MDC aus dem zweiten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen zurück, um nicht die Gesundheit oder sogar das Leben ihrer Unterstützer zu gefährden.

Verhandlungen

Während klar wurde, dass ZANU-PF sich nicht von der Macht verdrängen lassen würde, zeigte sich aber auch, dass sie aufgrund des internationalen Drucks und der dahinsiechenden Wirtschaft den MDC irgendwie integrieren musste. Diese Erkenntnis brachte die verfeindeten Parteien wieder an den Verhandlungstisch auf der Suche nach einer Machtteilung.

Nach langen, zähen Verhandlungen verkündete man im September 2008 – voreilig – eine Einigung. Die Details der Vereinbarungen sehen vor, dass die exekutive Macht zwischen Mugabe und Tsvangirai geteilt wird. Mugabe bliebe Präsident und Tsvangirai würde das Amt des Premierministers erhalten. Während der Deal auf den ersten Blick wie eine gerechte Machtteilung aussieht, zeigt sich beim genaueren Hinsehen, dass Tsvangirai keine seiner Forderungen durchsetzen konnte:

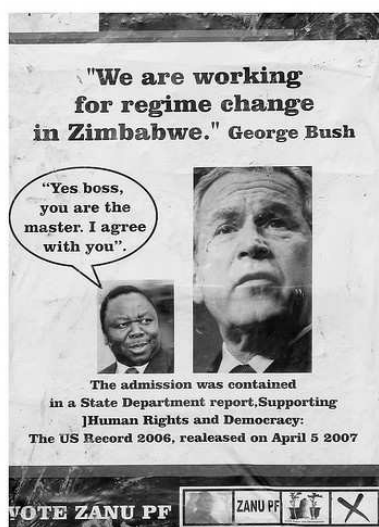
Obwohl Tsvangirai das Kabinett leiten wollte, erhielt er dem Plan zufolge lediglich den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden. Die Kabinettsverteilung sieht zudem lediglich dreizehn Ministerien für

Tsvangirais Fraktion des MDCs vor, während ZANU-PF 15 Posten und die MDC Splitterfraktion von Arthur Mutambara drei Kabinettsposten erhielt. Zwar musste Mugabe auf der Grundlage von Ratschlägen seines Kabinetts arbeiten, aber nichts zwänge ihn dazu, diese Ratschläge wirklich umzusetzen. Des Weiteren würde er den neu formierten National Security Council (NSC) leiten und behielt somit die volle Kontrolle über die Armee. Zudem verfügte Mugabe sogar über das Recht, das Parlament aufzulösen, wobei er jedoch den Premierminister „um Rat fragen“ musste.

Eine Umsetzung des Planes ist zum Zeitpunkt des Schreibens unsicher. Der einzige verbliebene Knackpunkt ist die Kontrolle über das mächtige Innenministerium, dem die Polizei unterstellt ist.

Warum sich Mugabe halten kann

In den ersten fünfzehn Jahren seiner Herrschaft saß Robert Mugabe sicher im Amt und konnte daher recht unbesorgt regieren. Aufkommende Kritik wurde einfach – teilweise brutal – unterdrückt. Doch als sich die Opposition ab der sich verschlechternde wirtschaftlichen Lage Mitte der 1990er Jahre nicht mehr so einfach kontrollieren ließ, nahm er wieder die Rolle ein, die ihn populär gemacht hatte: Die Rolle des Freiheitskämpfers gegen den westlichen Imperialismus. Die Landfrage nahm dabei eine zentrale Stellung ein, weil sie wie kein zweites Thema das koloniale Unrecht dokumentierte. Die Ausweitung der Landreform, um dieses Unrecht zu beseitigen, rief heftigen westlichen und insbesondere britischen Widerstand hervor, weil dabei weiße Siedler enteignet wurden, so die Argumentation. Großbritannien versuche nun mithilfe ihrer Marionetten des MDC, die Kontrolle über Simbabwe zurückzugewinnen. Ein Vorhaben, dem der Westen durch Wirtschafts-



*Kern der ZANU-PF Rhetorik:
Die Opposition wird als Marionette des
Westens dargestellt*

Foto: Gregor Rohrig

sanktionen (die allerdings gar nicht existieren, es gibt lediglich Sanktionen gegen Mitglieder der Regierung) und die Verweigerung von Krediten Nachdruck verleihe und somit die Wirtschaft Simbabwe ruiniere. Den eigentlich internen Problemen wurde somit eine internationale Dimension gegeben und die Verantwortung abgewälzt.

Mit Schlagworten wie „Simbabwe wird nie wieder eine Kolonie sein“ war es Mugabe gelungen, einen antiimperialistischen Schutzschild um sein politisches Projekt zu legen. Die Frage der Menschenrechte ist kein eigenständiges Thema mehr, sondern lediglich das Trojanische Pferd des westlichen Kolonialismus. Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe war gleichbedeutend mit Unterstützung für die früheren Kolonialmächte, die die Kontrolle über Simbabwe zurückgewinnen wollten.

Damit hatte Mugabe das Terrain abgesteckt, auf dem letztendlich fast alle relevanten Akteure nach seinen Spielregeln spielen. Großbritannien ist gerade zu besessen davon, Mugabe zu Fall zu bringen, und erfüllt somit genau das Bild, das Mugabe gezeichnet hat. Viele afrikanische Staaten haben sich in die antiimperialistische Phalanx eingereiht und bieten

der Regierung Mugabe somit die dringend benötigte Unterstützung. Insbesondere Südafrika nimmt eine zentrale Rolle ein. Als Chefvermittler in dieser Krise hat Südafrikas ehemaliger Präsident Thabo Mbeki auf „stille Diplomatie“ gesetzt, d.h. er hat davon abgesehen Simbabwe in der Öffentlichkeit zu kritisieren, um in Verhandlungen mehr Spielraum zu haben. Doch auch dieser Ansatz führte zu keinem Erfolg, da es Mbeki nie gelungen ist, das Heft des Handelns in die Hand zu bekommen, sondern lediglich auf Mugabe reagieren konnte.

Nach dem ersten Wahlgang im März 2008 ist die Phalanx der afrikanischen Staaten aufgebrochen. Während Botswana, Sambia, Malawi, Mauritius und Tansania sich für eine härtere Gangart gegenüber Mugabe aussprechen, wurde diese von seinen Verbündeten Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Mosambik und Namibia verhindert. Inzwischen ist aber der Fokus wieder ein wenig von Simbabwe abgerückt, was der Regierung mehr Luft zum Atmen lässt. Es gibt mittlerweile nicht wenige Stimmen, die die Ablösung Thabo Mbekis als Chefvermittler fordern, da er sich zu stark für Mugabe einsetze. Die Wahrheit dürfte sein, dass er am Ende seiner politischen Karriere zum Siegen verdammt ist. Kaum ein Thema (mit Ausnahme seiner Haltung zu HIV/AIDS) hat ihm so viel Kritik eingebracht, wie sein „stille Diplomatie“-Ansatz gegenüber Simbabwe. Er braucht dringend einen Erfolg, um sich selbst vor seinen Kritikern und der Geschichte zu rehabilitieren, und dieser geht nur über Robert Mugabe. Wenn es ihm nicht gelingt, diesen konstruktiv in ein Abkommen einzubinden, wäre seine langjährige Strategie zum Scheitern verurteilt. Diese Erkenntnis erklärt, warum er zu so vielen Konzessionen gegenüber Mugabe bereit ist.

Volquart Stoy

Aktionen am Tag der Menschenrechte

Am 10. Dezember 2008 wird der 60. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefeiert - hier einige Veranstaltungen:

Berlin: Eine große Idee hat Geburtstag. Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit Amnesty International.

Dresden: „Make Some Noise“-Konzert

Frankfurt/Main: Lesung aus den Memoiren von Eleonore Roosevelt zu 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Karlsruhe: Konzert anlässlich des 100. Geburtstags des Komponisten Olivier Messiaen und des 60. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Köln: Podiumsdiskussion mit SchülerInnen der Klassen 8 -11

Ludwigsburg: Enthüllung der Projektion „Menschenrechte im öffentlichen Raum“ von StudentInnen der Pädagogischen Hochschule

München: MeArtists for Amnesty Present: Kugeln vor Lachen – Das reicht an Munition. Musikalische Comedy Night anlässlich des 60. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Offenburg: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat Geburtstag – wir feiern! Mit Sketchen und Musik

Tübingen: Amnesty International, UNICEF, FIAN und „Studieren ohne Grenzen“ werden an verschiedenen Orten in Tübingen pantomimisch einige Menschenrechte darstellen (von ca. 11 bis 14 Uhr). Um 18 Uhr ist eine Lichterkette vom Marktplatz zum Holzmarkt geplant. Dort, auf dem Holzmarkt, wird aus Lichtern eine große „60“ geformt.

Mehr zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter:

<http://www.amnesty.de/kalender>

Unfreiwilliger Exodus: Kein Land von Milch und Honig, sondern ziemlich bitter

Die ursprüngliche Idee meiner Reise nach Georgien war ein Projekt, das schon seit neun Jahren auf Eis lag, und jetzt ausgeführt werden sollte. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH plante für die westgeorgische Stadt Telavi in Zusammenarbeit mit ihrer Partnerstadt Biberach, eine Solaranlage auf ein Badehausdach eines Kinderheimes zu installieren. Glücklicherweise hatte im März 2008 schon erfolgreich ein Projekt stattgefunden – Installation einer brennholzbetriebenen Kesselheizung der durch Feuer zerstörten und wiederaufgebauten Musikschule in Telavi. Wir machten uns Ende September erneut und diesmal zu viert mit zwei Autos auf den Weg, um dem Ziel der Horizonterweiterung ohne Vorurteile und mit Gedanken zu unserer journalistischen Tätigkeit und Entwicklungszusammenarbeit nachzukommen – ganz entgegen der Einschätzung, die in einem Zeitungsartikel geäußert wurde, dass nur Arrogante und Übermütige in dieser Zeit eine Reise nach Georgien wagen würden. Wir transportierten eine teure Fracht von 25 Solarplatten und das gesamte Zubehör. In einem schwarzen Mercedes nahmen eine Freundin, Fotografieschülerin, und ich Platz. Auf dem

Schiffbahnhof in Ancona, Italien, begegneten uns risikofreudige Georgier, die Autos von Deutschland in ihre Heimat exportieren und jeden zweiten Monat diese Strecke bewältigen. Letztendlich meisterten wir auch die Fragebögen der Zollbehörde an der türkisch-georgischen Grenzstation Sarpi.

Gori Flüchtlingscamp

Über mehrere Kontakte fand sich eine britische Freiwillige namens Dion, die daran interessiert war, uns nach Gori zu begleiten. Sie selbst engagierte sich in einer Nichtregierungsorganisation für die Belange von Binnenflüchtlingen (internally displaced persons, IDPs). Bei der Hinfahrt fielen uns entlang der Straße verbrannte Flächen auf, wo Buschwerk und Bäume gestanden hatten. Was für eine ungeheuer unnötige Vernichtung von Natur, besonders in der Nähe eines Nationalparks! Die Häuser an der Zufahrtsstraße in die Stadt, die ständig Kulisse für diverse Kameraeinstellungen weltweiter Sender waren, wurden in Windeseile repariert, mit blauen Bandagen für die Balkone ausgestattet und weiß gestrichen, so dass die Einschlaglöcher und Brandwunden nicht mehr sichtbar sind.

Nahe dem Stadion und zentralen Markt waren die 2000 Flüchtlinge mitten in Gori auf einer freien Fläche von ungefähr der Größe eines Fußballplatzes unterge-



Waschstelle im Gori-Camp

Bild: Linda Müller

bracht. Im Flüchtlingscamp fanden wir wider Erwarten akzeptable Verhältnisse vor. Wir spazierten zuerst recht befangen auf dem Gelände herum und fühlten uns wie Touristen, also fehl am Platze. In jedem der gewölbten länglichen Zelte standen sieben Betten. Auf dem freien rotbekieselten Feld waren Toiletten aufgebaut, die getrennt nach Geschlechtern beschriftet waren, daneben wurden unter gelben Wellplastikdächern auch Waschstellen bereitgestellt. Vor einem Monat herrschten noch unerträgliche hygienische Zustände. Die Menschen konnten ihre Kleidung nicht wechseln, sie hatten Beschwerden wegen verschmutzten Trinkwassers und Essens.

Wie viele Journalisten schon vor uns den Ort besucht hatten, konnten wir daran ablesen, dass wir schon routiniert mit Antworten abgespeist wurden, die in ähnlicher Weise andere Fragesteller zufrieden stellen sollten, ohne genau die Nuancen der Frage beachtet zu haben. Ich befand mich in diesem Lager mit meiner englischen Begleiterin Dion, die ein Projekt für Kinder



Gori Flüchtlingscamp

Bild: Irene Dlugosz

und Jugendliche gestartet hat, bei dem es darum geht, Einwegkameras zu verteilen, mit denen die IDPs ihre Umgebung, ihr Alltagsleben, alles was ihnen an Schlechtem und Gutem auffällt, fotografieren können. Den Teilnehmern wurde in Aussicht gestellt, dass einzelne, besonders gut gelungene Bilder in Ausstellungen in Georgiens Hauptstadt Tiflis und sogar Berlin zu sehen sein werden. Wer Interesse daran hat, kann sich im Netzwerk facebook.com in der Rubrik „A day in a life: new photograph exhibition by IDP children“ informieren.

Wir fanden per Zufall einen 16-jährigen Kandidaten, Beso, für das Projekt mit der Kamera. Er sah unsere Gruppe und schloss sich neugierig an, bot uns an, dass wir auch sein Dorf aufsuchen könnten, das läge zwar in der süd-ossetischen Pufferzone, aber der Linienbus könne uns dorthin bringen. Ich hatte Bedenken, dass wir in vermintes oder jedenfalls nicht zugängliches Territorium geraten würden und den Bus zurück womöglich verpassen könnten, wollte Beso aber nicht enttäuschen. Vielmehr sollte er uns Gori zeigen, angefangen von der Burgruine, bis hin zum Parlament. Er schlug vor, uns sein Zelt Nummer 186 zu zeigen und uns mit seinem Cousin bekannt zu machen. Beide sind zwar gleich alt, Besos Silhouette unterscheidet sich aber im Gegensatz zu der des Cousins nicht von der eines Kindes.

Jeweils zweimal am Tag werden die Flüchtlinge mit Essen versorgt, um 11 Uhr und um 17 Uhr: „Sie bringen uns Brot, etwa so viel (zeigt eine Handbreit und drei Finger hoch), und dann Eier und Würstchen.“ Für einen erwachsenen Menschen ist diese Ration nicht ausreichend. Auf der Tour durch die Stadt – wir schlenderten gerade auf einer mit Kinderwagen und jungen Eltern belebten Straße – erfuhr ich, dass Beso seine Eltern im Krieg verloren hat. Beso ist trotz des Spottes seiner



Gori: Dion verteilt Einwegkameras an Jugendliche

Bild: Irene Dlugosz

Altersgenossen im Lager mit uns neugierigen Ausländern mitgegangen. Ihm ist langweilig, weil der Lageralltag nichts Spannendes für Jugendliche zu bieten hat. Er bejahte meine Frage, ob er schon viele gleichgeartete Gruppen durch die Stadt geführt habe.

Das italienische Rote Kreuz war die diensthabende medizinische Anlaufstelle im Camp. Am Eingang hing ein Schild, worauf zu lesen war, dass es ganz normal sei, wenn man nach solchen Kriegsereignissen Schmerzen spürt, sei es körperlicher oder seelischer Art. Es sei ein natürliches Ereignis, wenn der Körper Stresssymptome aussende. Die Ärzte und Krankenschwestern luden alle betroffenen Menschen ein, sich bei ihnen auszusprechen und andere Versorgungsmaßnahmen zu erhalten.

Bei einer zweiten Visite kurz vor dem 15. Oktober – offizielles Datum der Auflösung des Lagers – sah ich mehrere Busse voll mit Flüchtlingen, die in ihre Dörfer zurückkehrten. Viele winkten den Helfern des Roten Kreuzes erleichtert zu, ich habe die Vermutung, dass sie in widrige Umstände zurückkehrten, aber ein Camp ist nun einmal nicht für die Ewigkeit geschaffen. Für den Winter werden allerdings Einfamilienhäuser entlang der Autobahn von Tiflis nach Gori gebaut, in diese ziehen die Menschen, die gänzlich ohne Obdach geblieben sind.

Militärhospital

Im ehemaligen Militärkrankenhaus im Tifliser Stadtteil Isani trafen wir unter Schwierigkeiten unsere Ansprechpartnerin. Obwohl wir ihre Handynummer hatten, wurden wir mit unseren Erklärungen, wo wir uns gerade aufhielten, nicht so genau verstanden. Unsere Ansprechpartnerin war eine jung aussehende Mutter namens Tiko, sie hat einen schon elfjährigen Sohn, ich schätze sie auf dreißig Jahre.

Von Tiko wurden wir in einen hohen Raum geführt, ungefähr sechs mal sieben Meter groß. Der Boden war ordentlich gewischt, nicht mit Staub bedeckt, ungewöhnlich sauber für einen Ort, an dem man nicht freiwillig lebt. An der linken Seite nahe am Fenster standen zwei Betten. Der gesamte Raum fungierte als eine Art Zwischenraum, d.h. es gab praktisch zwei Gänge, die parallel verliefen, und wahrscheinlich im Krankenhausalltag für Bettenverlagerung und Notfälle ihren Zweck erfüllten. Im angrenzenden Flur befand sich eine Beton- und Gitterwand mit Blick zum Hof. Nika, Tikos Sohn, lugte etwas über diese Betonwand, um nach Spielkameraden Ausschau zu halten, die er möglicherweise für das Fotoprojekt von Dion gewinnen könnte. Ein etwas älterer Junge kam dazu, der aber skeptisch reagierte und sich unsere Argumente durch den Kopf gehen ließ. Allerdings entschied er sich dagegen, eine Kamera anzunehmen, weil er innerhalb der Gemeinschaft der IDPs mit Konsequenzen rechnete. Und tatsächlich berichtete mir Dion später, dass Nika von aufgebrachtten Frauen mit einem Besenstiel geschlagen wurde, als sie die Kamera abholen wollte.

Nika hat bei einem Wettbewerb im Mai 2008 einen Studienaufenthalt in London gewonnen, jedenfalls die Zusicherung und eine Urkunde, die diesen Fakt bezeugt. Seine Mutter erkundigte sich besorgt bei mei-

ner Begleiterin Dion, wie die Verhältnisse dort seien, und ob es überhaupt bezahlbar sei. Ich habe das Gefühl, dass es sehr gebildete Menschen sind, mit denen wir unter diesen verheerenden Umständen zusammengetroffen sind. Und diese Urkunde für den Sohn dient sozusagen als rettender Strohalm zu einem besseren Leben für das Kind. Nika sollte für uns mehrere Gesprächsteile ins Englische übersetzen, und meisterte das auch mit Begeisterung. Tiko war bereit, mir ihre Flucht aus dem gefährlichen Gebiet in Süd-Ossetien zu schildern und in das Mikrofon meines mitgebrachten Aufnahmegerätes zu sprechen. Sie wurde zusammen mit ihrem Sohn und Ehemann mitten in der Nacht in einem Minibus mitgenommen, der nicht den direkten Weg Richtung Tiflis einschlug, sondern einen Umweg über die Berge machte. Die Unterkunft in der Stadt wurde ihnen ohne ihr Zutun zugeteilt. Sie äußerte sich zuversichtlich über Maßnahmen, die Präsident Saakaschwili veranlassen will. Vielleicht hatte sie auch Angst davor, dass ich ein Agent der Regierung sein könnte, obwohl ich ihr vorher meine Absicht erklärt hatte.

Plötzlich kam eine Frau ins Zimmer, fragte hektisch nach einem Besen, den sie sich ausleihen wollte. Meine Interviewpartnerin erklärte, dass der Besen in der Ecke ihr selbst gehöre und sie ihn nicht so gerne ausleihen würde. Nach kurzem Zuhören verstand ich, dass auch Deutsche im Lager beschäftigt sind. Vor dem Eingang des ehemaligen Krankenhauses spielte sich eine Szene ab, die tumultähnliche Züge trug, eine sehr aufgeregte Frau beschimpfte lauthals andere Umstehende. Man spürte die angespannte Lage. Die Deutschen sind Mitarbeiter der Elisabeth-Gast-Stiftung, die sich schon im Kriegsgebiet im Yemen und Libanon engagiert haben. Sie hatten die Idee, mitten im ehemaligen Militärkrankenhaus einen Kindergarten aufzubauen. Dafür musste erst der

bereitgestellte Raum von ehemaligen Waisenhauskindern, die in der Obhut von deutsch-georgischen Erziehern aufgewachsen sind, renoviert werden. Diese Jugendlichen haben eine Ausbildung genossen, beispielsweise zum Maler und Lackierer oder als Erzieherin.

Allgemein setzt sich die Elisabeth-Gast-Stiftung für die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Studenten ein, und zwar mit Kunst und künstlerischen Aktionen zur Anregung der Eigeninitiative und des kreativen Impulses. Speziell in Georgien werden Studenten bei der Hospitation, beim Kauf von Musikinstrumenten, Noten- und Lehrmaterial unterstützt. Im Sinne von Musik- und Kunstpädagogen sollen die Kinder von ihrem kriegsgeprägten Alltag abgelenkt und zu künstlerischer Aktion animiert werden. Es wurde Reigen getanzt, bei dem eine Erzieherin die Lieder auf der Gitarre begleitete. Bei einer Aktion wurden aus abgesägten Aststücken Bauklötze mit Schmirgelpapier geschliffen. Eine Frau stellte sich als Ergotherapeutin vor, sie kam ebenfalls aus der Gruppe, die von der Elisabeth-Gast-Stiftung nach Georgien geschickt worden war. Sie stufte die Situation, dass sie jetzt beim Wegräumen von Schutt und Abfall tatkräftig mit anpacken musste, als typisch für eine Nachkriegssituation ein, weil sie schon ähnliche erlebt hatte. Sie kommentierte das Geschehen, indem sie diese Art von Bewegung auch als Therapie für die traumatisierten Kinder bezeichnete.

Etwas abseits der spielenden, singenden, tanzenden Kinder bemerkte ich einen Jungen, der

mit einer Schubkarre den Dreck vor dem Gebäude entfernte, in dem der Kindergarten untergebracht wird. Ich unterhielt mich mit dem 6-Jährigen, der mir genau schilderte, was in seinem Dorf während des Krieges passiert ist. Er habe sein Haus in Flammen aufgehen sehen, und mit ernster Miene erklärte er, wie das Bettgestell durch das Feuer zu einem U gebogen worden sei: „Da kann man sich ja nicht mehr hineinlegen.“ Auf meine Frage, ob er auch Verletzte und Tote gesehen habe, nickte er, seine intelligenten Augen strahlten dabei etwas Abgeklärtes aus. Ich konnte nicht adäquat reagieren, weil mir die passenden georgischen Worte fehlten. Er selbst wurde am Oberschenkel verletzt, zeigte mir die Wunde und sagte, indem er das Holzperlenkreuz von seinem Hals nahm und auf einen kleinen Baum hängte, dass er sich nicht mehr so leicht hinsetzen könne.

College, Chkheidze Straße

Am 8. Oktober 2008 besuchten wir ein College in Tiflis, in dem ebenfalls Flüchtlinge untergebracht waren. Meine Begleiterinnen hatten sich früher schon hier umgesehen und hofften, an die vielen Kinder Kameras verteilen zu können. Wir versammelten uns in einem Zim-



Tiflis, Chkheidze Straße: In diesem Raum der Flüchtlingsunterkunft sind fünf Personen untergebracht

Bild: Irene Dlugosz

mer, um den herbeigeeilten Frauen unser Projekt erklären zu können. Diese konnten nur mit Mühe ihren Zorn darüber zurückhalten, dass ihre Kinder wegen unzureichender Wärmeversorgung krank geworden seien. Deshalb wurden bis auf zwei alle zu Verwandten in Tiflis geschickt. Die Flüchtlinge äußerten auch leicht erfüllbare Wünsche, z.B. Kerzen, weil der Strom nicht zuverlässig zur Verfügung steht, oder Äpfel, es sei ja gerade Erntezeit.

Das Gebäude sollte renoviert werden, aber anscheinend haben mitten im Prozess widrige Umstände diesen Plan zunichte gemacht, da lediglich neue plastikberahmte Fenster eingesetzt worden sind, die gut isolieren und die Kälte draußen halten. Direkt gegenüber befindet sich eine Bierbrauerei und ein älterer Mann bemerkte, dass es wohl eine Abwechslung wäre, wenn mal von dort ein Schlauch bis zu den Fenstern des Colleges reichen würde.

Ein Kleinkind von ca. eineinhalb Jahren saß auf dem Schoß seiner Mutter, daneben befand sich ein Keramikhöckerchen mit eingelegten Heizspiralen, es lief rotglühend auf Hochtouren. Die Mutter klagte, dass ihr Sohn dauernd an Bronchitis erkrankte.

Wir trafen eine Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Sohn. Sie zimmerten sich gerade zu einem ehemaligen Klassenzimmer eine Tür zusammen. Der Junge geht zur Schule, aber die Eltern haben keine Möglichkeiten, irgendwo Geld zu verdienen, ihr Status und ihre Wohnsituation machen sie nicht attraktiv für Arbeitgeber. Sie müssen bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihren Ausweis zeigen,



Tiflis, Chkheidze Straße: Eine Britin spielt mit dem einzigen Kleinkind, das in der Flüchtlingsunterkunft geblieben ist. Die anderen wurden wegen der Kälte zu Verwandten geschickt.

Bild: Irene Dlugosz

in dem sie eindeutig als Flüchtling zu identifizieren sind, dann dürfen sie kostenlos Busse und Metro benutzen.

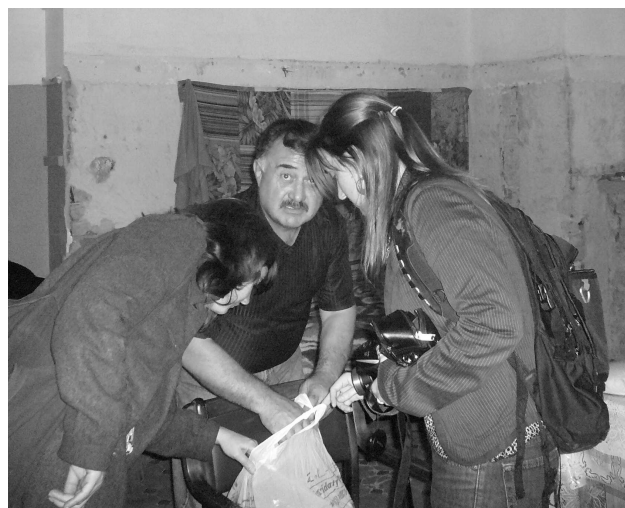
Die Essensration für fünf Leute sieht Weißbrot, eine Packung Makkaroni, Öl, Zucker vor: offensichtlich keine gesunde Ernährung. Die Menschen klagten, dass sie sich nach frischen Tomaten und Gurken sehnten, sie waren sich sehr wohl bewusst, dass es ihrem Speiseplan an Vitaminen mangelt. Außerdem hatten sie keine Kochstelle, um die Makkaroni weich zu kochen, es war nur eine Heizspirale vorhanden.

Die Bezeichnung IDP trifft wohl auf mehrere Bewohner dieses Auffanglagers in mehrfacher Hinsicht zu. Es sind Abchasen, die im Jahre 1993 geflohen sind, in anderen Städten gelebt haben, auch in Moskau, und nun mit neu registrierten Ab-

chasen ihr Leben teilen müssen. Die Bewohner sind zerstritten, weil die mit einer Registriernummer ausgestatteten neuen Flüchtlinge von der Regierung versorgt, die anderen aber links liegen gelassen werden. Die Ungerechtigkeit wurde sofort bewusst, als wir in ein Zimmer geführt wurden, das bewundernd, aber auch mit gehässigem Unterton als Luxussuite bezeichnet wurde. Es hatte einen Spiegel und ein gut gepolstertes Bett, auf dem Schrank lagen die von Flücht-

lingsorganisationen gespendeten Matratzen, die eigentlich jedem zu Gute kommen sollten. Aber diese Wohltaten werden auf einem eigens eingerichteten Markt in Tiflis verschербelt. Es ist unverständlich, warum Flüchtlinge, die vor fünfzehn Jahren vertrieben wurden, sich bis jetzt noch keine Existenz aufbauen konnten. Die Maßnahmen der Regierung helfen nur den vom letzten Krieg Betroffenen.

Irene Dlugosz



Tiflis, Chkheidze Straße: Zwei Britinnen, Mitglieder einer Nichtregierungsorganisation, beim Inspizieren einer Essenstüte für die Flüchtlinge.

Bild: Irene Dlugosz

Geschlecht: illegal



Zunehmend melden sie sich zu Wort: Personen, die sich keinem der beiden Geschlechter, welche unsere Gesellschaft nur zulässt, zuordnen ließen und so, dieser gesellschaftlichen Logik folgend, durch operative Eingriffe bereits im Kindesalter einem Geschlecht angepasst wurden. Sie wehren sich gegen die Genitalverstümmelungen, die an ihnen vorgenommen wurden, und fordern ihre rechtliche Anerkennung. Diese würde im gesellschaftlichen Bereich die Aufgabe der dichotomen Geschlechterideologie, die unser gesellschaftliches Denken beherrscht, zugunsten der Bewusstwerdung einer wesentlich komplexeren Realität voraussetzen. Denn wie selbstverständlich ist es, Menschen in zwei Geschlechter einzuteilen? Dürfen grundlegende Menschenrechte verletzt werden, nur um die zweigeschlechtliche Grenzziehung aufrecht zu erhalten?

Was ist „Intersexualität“?

Der Begriff der Intersexualität wird seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gebraucht, um im biomedizinischen Kontext die traditionelle Bezeichnung Hermaphroditismus zu ersetzen. Er dient dort zur groben Kategorisierung von Menschen, die mit nicht eindeutig weiblichen oder männlichen Geschlechtsmerkmalen, also mit von der kulturell motivierten zweigeschlechtlichen Norm (Heteronormativität) abweichenden, physischen Varianten der Geschlechtsanlagen geboren werden. Der Anteil intersexueller Menschen an der Gesamtbevölkerung wird je nachdem, welche Formen dazugerechnet werden und je nach Interesse, die Zahl möglichst hoch oder möglichst niedrig anzusetzen, zwischen einer von 6.900 und einer von 50 Geburten angegeben. Auch bei den niedrigen Schätzungen kann man davon ausgehen, dass jeder in seinem weiteren Umfeld mindestens einen intersexuellen Menschen kennt. Dass die meisten meinen, keinen zu kennen, führt lediglich die fehlende soziale Akzeptanz dieses Phänomens vor Augen.

Generell liegen bei allen Menschen bis zur siebten Schwangerschaftswoche die undifferenzierten Vorstufen der inneren Geschlechtsorgane beider Geschlechter (u.a. Wolffsche Gänge und Müllersche Gänge) vor. Auch die äußeren Ge-

schlechtsorgane gleichen sich bis zur neunten Schwangerschaftswoche und bedürfen bis zur Geburt noch einer komplexen Ausdifferenzierung. Bis zur siebten Schwangerschaftswoche kann man also gewissermaßen alle Menschen als intersexuell bezeichnen. Während der darauf folgenden geschlechtlichen Differenzierung gibt es zahlreiche Variationsmöglichkeiten. Alle Varianten, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, werden von der modernen Medizin als Störungen der Sexualentwicklung betrachtet.

Zwar ist die Differenzierung hin zum eindeutig erkennbaren männlichen oder weiblichen Geschlecht statistisch gesehen der Normalfall, jedoch ist es sehr problematisch, deshalb den binären Geschlechtercode auch kulturell als Norm festzulegen und alle Varianten, die sich nicht eindeutig verhalten, zu pathologisieren und diesem Modell unter Zwang anzupassen. Gegen diesen Zwang wehren sich Betroffene auch zunehmend, beispielsweise Elisabeth Müller, sich ausdrücklich gegen eine Anrede von Menschen als „Herr“ oder „Frau“ aussprechend und sich selbstbewusst Hermaphrodit nennend: „Ich habe nicht einen Mangel oder eine Krankheit, sondern ich bin ganz.“

Noch bis ins 19. Jh. war es üblich, dass Menschen uneindeutigen Geschlechts sich im Erwachsenenalter

selbst für die weibliche oder männliche Geschlechterrolle entscheiden konnten. Die heute übliche chirurgische Zwangszuweisung dagegen wird von vielen Betroffenen später als ein massiver Eingriff ins Selbstbestimmungsrecht gewertet. Sie kann außerdem zu erheblichen Folgen und Komplikationen führen, angefangen bei der Reduktion der sexuellen Sensibilität, etwa durch eine Verkleinerung der Klitoris, über schmerzende Narben bis hin zur Notwendigkeit, die im Kleinkindalter chirurgisch hergestellte Vaginalplastik noch bis ins Erwachsenenalter ständig bougieren (dehnen) zu müssen. Für viele Betroffene besteht auch keine Übereinstimmung zwischen der Fremdzuweisung „Mann“ oder „Frau“ und der späteren Wahrnehmung ihrer eigenen Geschlechtsidentität.

Der Präzedenzfall Christiane Völling

Am 12. Dezember 2007 wurde in Köln zum ersten Mal ein Arzt wegen Körperverletzung vor Gericht gestellt, angeklagt von einem intersexuellen Menschen, der ohne sein Einverständnis operiert wurde und bis heute an der geschlechtlichen Zwangszuweisung leidet. Christiane Völling hat über 30 Jahre gebraucht, um herauszufinden, wer sie ist. Bei ihrer Geburt hielt man die heute 49-Jährige für einen Jungen, weil ihre

vergrößerte Klitoris als Penis interpretiert wurde. So wuchs Christiane als Junge auf und erst mit 17, bei einer Blinddarmoperation, fiel auf, dass etwas anders war an dem vermeintlich männlichen Kind. Was, wurde ihr aber von niemandem erklärt, auch nicht, als man ihr ein Jahr später, 1977, in einer Kölner Klinik die Eierstöcke und die Gebärmutter entfernte, um ihr danach Testosteron zu verabreichen. Das geschah, obwohl ihr chromosomales Geschlecht dem einer Frau entsprach, was ihr verheimlicht wurde, und sie sich schon seit ihrer Kindheit stärker mit dem weiblichen Geschlecht identifizieren konnte. Durch das Testosteron setzte eine Vermännlichung ein, die Stimme wurde tief, die Kopfhare fielen aus und Bartwuchs setzte ein. Doch noch immer klärte man Christiane Völling nicht auf, ließ sie in dem Glauben, sie sei einzigartig und allein. Bis 2005 wusste sie es nicht: Sie ist intersexuell. Nach 30 Jahren des Leidens, in denen sie, wie sie sagt, ein „falsches Leben“ geführt habe und wegen Fehlbehandlungen und falscher Diagnosen auch körperlich gelitten habe, verklagte sie den verantwortlichen Chirurgen vor dem Kölner Landgericht und verlangte 100.000 Euro Schmerzensgeld. Sie gewann diesen Präzedenzfall, der die Klagen anderer nach sich ziehen könnte, in erster Instanz, eine Berufung des Chirurgen scheiterte im September 2008 endgültig.

Die Eliminierung der Geschlechtervielfalt durch die Medizin: Eine Menschenrechtsverletzung

Wie Christiane Völling werden auch andere intersexuelle Menschen traumatisierenden Behandlungen unterworfen. Dies geschieht meist ohne eine medizinische Aufklärung der betroffenen Person, was in den meisten Fällen auch gar nicht möglich ist, denn 95% der Intersexuellen in Deutschland werden schon kurz

nach der Geburt genital-chirurgischen und verschiedenen medikamentösen Eingriffen zur Veränderung der individuellen Geschlechtsmerkmale unterzogen. Die Eingriffe führen bei den betroffenen Menschen konsequenterweise zu einer lebenslang erforderlichen medizinischen Behandlung.

Die Vorgehensweise basiert auf der Gender-Theorie des Psychologen und Sexologen John Money (1921-2006). Er war einer der ersten Forscher, die das soziale Geschlecht („gender“) als maßgeblichen und das biologische Geschlecht („sex“) als vernachlässigbaren Faktor propagierten. Money war Professor für medizinische Psychologie an der Johns Hopkins Universität in Baltimore und arbeitete dort mit seinem Team an operativen Geschlechtsumwandlungstechniken für Transsexuelle. Auf der Grundlage seiner Theorie warb Money für „geschlechtsangleichende“ genitale Operationen an sämtlichen Intersexuellen in den ersten zwei Lebensjahren, wobei die Betroffenen über ihr eigentliches Geschlecht nicht informiert werden sollten. Den Vorwurf seitens einiger Kollegen, wonach seine Gender-Theorie empirisch nicht belegt sei, versuchte Money 1957 zu entkräften: Er ließ an dem 22 Monate alten Jungen Bruce Reimer eine Geschlechtsumwandlung vornehmen, nachdem dessen Penis bei einer missglückten Beschneidung völlig zerstört wurde. Bruce wurde als Mädchen erzogen und fortan Brenda genannt. Sein Zwilling Bruder wuchs als Junge auf. Das Experiment misslang – Bruce Reimer hatte sich immer wieder geweigert, seine Mädchenrolle zu akzeptieren, schon als kleines Kind riss er sich die Kleider vom Leib und weigerte sich mit Puppen zu spielen. Als Bruce/Brenda mit 14 erfuhr, dass er als Junge auf die Welt gekommen war, ließ er die Geschlechtsumwandlung rückgängig machen und nannte sich David. Im Frühjahr 2004 nahm sich David



Demonstration am 6. 2. 08 vor dem Landgericht Köln: Menschenrechte auch für Zwitter! Schluss mit genitalen Zwangsoperationen!

Reimer das Leben, trotzdem gab John Money das Scheitern seines „Experiments“ nie zu und auch heute noch werden basierend auf seiner Forschung Tausende intersexuelle Kinder operiert und über ihre körperliche Beschaffenheit vorsätzlich im Unklaren gelassen.

Die Vereinigung Intersexuelle Menschen e.V. verurteilt die medizinische Vorgehensweise, welche sich nach den Methoden Money's ausrichtet. Publikationen wie die von John Money und Abwandlungen seien „als Aufforderung und Anleitung zum Menschenrechtsbruch zu verstehen.“ Zu den bis heute empfohlenen und durchgeführten Praktiken gehört die Entnahme der Gonaden (Hoden, Eierstöcke oder Mischformen) bei intersexuellen Menschen. Trotz fehlender medizinischer Indikation werden bis zum heutigen Tag anstelle regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen auch gesunde Keimdrüsen entfernt, aus Angst, es könnte ein erhöhtes Krebsrisiko bestehen. Hierzu wird nur die Einwilligung der Eltern, nicht aber die der Kinder selbst eingeholt. Es handelt sich daher bei einem solchen Eingriff nicht um eine legale Heilbehandlung, sondern um eine die körperliche Unversehrtheit des Kindes, das Selbstbestimmungsrecht und das Kindeswohl verletzende und damit menschenrechtswidrige Behandlung. Außerdem ver-

letzen derartige irreversible Eingriffe in vielen Fällen das grundsätzliche Verbot einer Kastration bis zum 25. Lebensjahr, nach §1631c BGB. Darüber hinaus werden intersexuelle Menschen und deren Eltern in der Mehrzahl falsch oder gar nicht über die Folgen dieser Kastrationen und die dadurch nötigen, wissenschaftlich ungesicherten Hormonersatztherapien aufgeklärt. Diese Vorgehensweise wird von vielen Betroffenen als ein Eingriff in die elementarsten Menschen- und Persönlichkeitsrechte empfunden.

Auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (GG Art. 3,3) kann im Kontext der genitalkorrigierenden Eingriffe herange-

zogen werden, denn intersexuelle Personen werden aufgrund fehlender gesellschaftlicher Anerkennung genötigt, sich einem der beiden dominierenden Geschlechter, wenn nötig operativ, anzupassen. Dies geschieht in Deutschland aufgrund einer standesamtlichen Verordnung aus dem Jahre 1937, die trotz ihres nationalsozialistischen Hintergrundes noch heute Bestand hat und die Zuordnung des Kindes zum männlichen oder weiblichen Geschlecht vorschreibt. Dieses Gesetz stellt eine Benachteiligung intersexueller Kinder aufgrund ihres Geschlechts dar, zum einen, weil durch den operativen Eingriff oft ihre sexuelle Sensibilität zerstört wird, zum ande-

ren, weil viele Intersexuelle die „korrigierende“ Operation als verstümmelnd und ihre körperliche Integrität zerstörend empfinden.

Das vorrangige Anliegen der Betroffenen ist ein offener Diskurs über ihre Problematik, damit nicht, während hierzulande in den Medien über weibliche Genitalverstümmelung in Afrika berichtet wird, gleichzeitig unter dem Deckmantel der Medizin geschlechtsnormierende Genitaloperationen an Kindern durchgeführt werden, bei denen es sich, so Elisabeth Müller, „um ein existentielles Verbrechen und um Menschenrechtsverletzung“ handle.

Eva Ahlers

Vom Umgang mit dem Uneindeutigen

Die Mehrheit der menschlichen Gesellschaften ist, mehr oder weniger strikt, zweigeschlechtlich organisiert, so dass Menschen, die sich nicht eindeutig der Gruppe der Männer oder jener der Frauen zuordnen lassen, eine gewisse Liminalität anhaftet: Ihre Existenz wird tendenziell als Überschreitung und Verletzung einer Grenze, einer postulierten natürlichen Ordnung, in welcher statistische Anomalien als Bedrohung betrachtet werden, wahrgenommen, und so sind sie oft unterschiedlichen Formen von Diskriminierung ausgesetzt.

Geschichtliches

Die unduldsamste Reaktion auf das Uneindeutige ist, es zu vernichten. Bereits aus dem alten Babylon ist ein solches Vorgehen überliefert: Die Geburt eines Hermaphroditen galt als ominöses Vorzeichen, so dass die betroffene Familie einen Priester rief, der das Kind tötete und in einen Fluss warf. Ähnliches erfolgte im Rahmen des sogenannten Prodigienwesens der römischen Republik. Unter Prodigien sind ungewöhnliche Geschehnisse zu verstehen, welche nach dem Glauben der Römer den Zorn der Götter verkündeten; sie wurden also stets als ungünstige Vorzeichen betrachtet, welche sich allerdings nicht wie noch in der frühen Zivilisation des Zweistromlands auf eine bestimmte

Person oder Familie bezogen, sondern die zukünftige Entwicklung der gesamten Republik voraussagten und somit Staatssache waren. Solche Zeichen konnten etwa außergewöhnliche Naturvorkommnisse sein, aber eben auch das Auftreten von *monstra*, von „Mahnzeichen“ in Form von Anomalien an den Körpern von Menschen und Tieren. Deren Träger mussten durch die Priester getötet werden – das Vorzeichen sollte so seine Kraft verlieren. Dies betraf fabelhafte Wesen, welche die Grenzen zwischen zwei Spezies zu durchbrechen schienen – in den Prodigienberichten ist etwa von einem Knaben mit dem Kopf eines Elefanten die Rede oder von Schweinen mit Händen und Füßen – ebenso wie solche, deren Existenz die Grenzziehung zwischen

Mann und Frau in Frage stellte. Menschliche Hermaphroditen, deren Geburt als unheilvollstes Vorzeichen galt, wurden meist nicht direkt getötet, sondern in einem Kasten auf hoher See ausgesetzt. Überliefert sind auch Ertränkungen von Hermaphroditen in Flüssen und deren Verbrennung. Nach Diodor wurde noch zu Beginn des Bundesgenossenkrieges, also im ersten vorchristlichen Jahrhundert, ein Hermaphrodit, von seinem Gatten dem Senat angezeigt, lebendig verbrannt. Diodor ist es auch, der von Geschlechtstransformationen berichtet, von Ärzten, die durch operative Eingriffe Menschen auf ein Geschlecht festlegten – seiner Ansicht nach diesem Geschlecht zum Durchbruch verhalfen. Denn in seinem wissenschaftlichen Weltbild

gab es weder unheilvolle Vorzeichen, noch, ähnlich wie für moderne Ärzte, Doppelgeschlechtlichkeit im eigentlichen Sinne, sondern stets einen Teil, der überwog und den es zu „befreien“ galt. So berichtet er etwa von einer Frau, der von einem Arzt eine schmerzende Schwellung am Unterleib aufgeschnitten wurde, worauf ein zugewachsenes männliches Glied und Hoden zum Vorschein kamen. Spätestens seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert sind, parallel zum Niedergang des Prodigienwesens, solche aufklärerischen Tendenzen zu beobachten, die vor allem auf den Einfluss griechischer Philosophie zurückgehen. Hermaphroditen wurden nun zunehmend zu Objekten wissenschaftlicher Neugier, sexuellen Begehrens oder der Kuriosität.

Diese Entwicklung sollte sich in Europa noch einmal wiederholen: Wurden Menschen uneindeutigen Geschlechts im Mittelalter und in der frühen Neuzeit meist gefürchtet und geächtet, so gewann die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihnen um 1600 wieder zunehmend an Bedeutung. Doch noch aus dem Jahr 1599 ist in Frankreich ein Prozess überliefert, als dessen Ergebnis ein Hermaphrodit bei lebendigem Leib öffentlich verbrannt wurde – die Ärzte, die ihn untersucht hatten, waren zu dem Ergebnis gekommen, dass das uneindeutige Geschlecht das Ergebnis des sexuellen Verkehrs mit Dämonen sei. – Eigentlich aber galt zumindest seit dem 17. Jh. eine Rechtsprechung, nach welcher ein Hermaphrodit nicht mehr als solcher verurteilt wurde. Vielmehr musste er sich für eines seiner Geschlechter entscheiden; erst ab dem Zeitpunkt, da er das abgelegte Geschlecht wieder benutzte, machte er sich strafbar – nämlich der „Sodomie“ (Homosexualität).

Das wissenschaftliche Weltbild setzte sich nur langsam gegenüber dem alten Aberglauben durch und war oft noch von ihm beeinflusst. Einerseits zeigten sich zunehmend

Tendenzen zu einem medizinischen Diskurs über die Sexualität und ihre Organe, andererseits galt noch immer die traditionelle Konzeption des Hermaphroditismus als Monstrosität. Nach und nach wurden die Beschreibungen genauer und wissenschaftlicher. Gut überliefert ist beispielsweise ein Fall aus der zweiten Hälfte des 17. Jh., jener von Martha Lechna aus Nürnberg. Schon bei der Taufe war aufgrund der unklaren Geschlechtszugehörigkeit – die männlichen Geschlechtsorgane schienen jedoch zu überwiegen – dem männlichen Vornamen Caspar vorsorglich der weibliche Martha beigelegt worden. Ab dem zehnten Lebensjahr verwendeten die Eltern den weiblichen Vornamen. Münchner Ärzte bestätigten den Geschlechtswechsel. Doch in der medizinischen Diskussion bestand keine Einheit: Nach der Ansicht anderer Ärzte handelte es sich um einen Jungen.

In dieser Diskussion zeichnet sich bereits die Position ab, welche für die Zukunft maßgebend werden sollte: Dass man nur „genau hinsehen“ müsse, um das „wahre Geschlecht“ herauszufinden. Was man Hermaphroditismus nenne, sei folglich in den meisten Fällen „Pseudohermaphroditismus“: Nur eine schlechte Ausbildung der Geschlechtsorgane. Erst jetzt verschwand die Monstrosität als Geschlechtermischung, als Überschreitung dessen, was ein Geschlecht von anderen trennt – allerdings nur, um in anderer Form weiterzuleben: Als „Missbildungen“, welche fortan nicht nur im medizinischen Kuriositätenkabinett zur Schau gestellt wurden, sondern sogar als Anlass

für kriminelle Verhaltensweisen gelten konnten.

Doch noch im preußischen Landrecht von 1794 wurde anerkannt, dass es „Zwitter“ gebe, und der Umgang mit ihnen war vergleichsweise liberal: Erst sollten die Eltern, später die Betroffenen selbst sich für ein Geschlecht entscheiden. Doch dies sollte sich im 19. Jh. ändern. Die Möglichkeit des selbstbestimmten Geschlechtswechsels wich dem Expertenurteil – die Medizin hatte nun eine Eindeutigkeit auch in Fällen der Uneindeutigkeit zu produzieren. Die tragischen Folgen, welche eine erzwungene Geschlechtsfestlegung für die Betroffenen nach sich ziehen kann, zeigten sich bereits damals: Herculine Barbin (1838-1868), als Alexina aufgewachsen, dann aber zum Mann erklärt, konnte sich in diese Rolle nicht fügen und beging schließlich Selbstmord. Seit dem 25. Lebensjahr fertigte sie Tagebuchaufzeichnungen an, in denen ihr Leidensweg dokumentiert ist. Trotzdem ist seit der Mitte des 20. Jh. die chirurgische und hormonelle Normierung standardisiert eingeführt. Seither gilt das Gegenteil des im Mittelalter üblichen Prinzips „in dubio pro mas-



*„Da findet man denn eine sanft aufliegende, sanft angespannte weibliche linke Brust... Ein schöner wollüstig gebogener Unterleib mit Nabel und sanft angespanntem männlichem Gliede... Man möchte den ganzen gebogenen Rücken, Schultern, alles genießen und fühlen.“
So begeistert beschrieb Johann Gottfried Herder in seiner „Italienischen Reise“ (Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, 1788-1789) diese antike Statue eines Hermaphroditen (heute im Pariser Louvre).“*

culo“: Im Zweifelsfall weiblich – da Weiblichkeit chirurgisch angeblich leichter herzustellen sei.

Kultureller Vergleich

„Brauchen wir wirklich ein wahres Geschlecht?“ – Der Philosoph Michel Foucault (1926-1984), der diese Frage aufwarf, prangerte die „Beharrlichkeit, die an Starrsinn grenzt“, an, mit der im Okzident diese Frage bejaht wird. Denn in allen Regionen der Welt gibt oder gab es Gesellschaften, in denen alternativ zu Männern und Frauen weitere geschlechtliche Kategorien existieren oder existierten.

Beispielsweise gab es in vielen indigenen Gesellschaften Amerikas vor der kolonialen Eroberung Geschlechtsidentitäten, welche mit dem europäischen System der Zweigeschlechtlichkeit nur schwer zu vergleichen sind. Von den geschätzten 400 indigenen Gesellschaften, die es bei Ankunft der europäischen Eroberer gab, sind in 150 Gesellschaften Identitäten belegt, die heute unter dem Begriff *Two Spirit* subsumiert werden, eine ursprünglich von den Ojibway Nordamerikas stammende, inzwischen aber pan-indigene, emanzipatorische Selbstbezeichnung. Andere indigene Gesellschaften Nordamerikas hatten Begriffe, die sich etwa als „Halb-Mann-Halb-Frau“, „Mann-Frau“, „Junge-Mädchen“ oder „Mädchen-Junge“ übersetzen lassen. Solche Personen nahmen eine herausgehobene Stellung ein; so konnten sie etwa die Funktion von Heilerinnen oder Häuptlingen übernehmen. Sie gingen mit dem gleichen wie dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht eine Partnerschaft ein, man kann sie aber kaum als homosexuell betrachten, weil sie ihr ursprüngliches soziales Geschlecht nicht beibehielten oder es, wie heutige Transsexuelle, tauschten, sondern einfach ab einem bestimmten Zeitpunkt (meist schon recht früh) als Angehörige eines dritten Geschlechts galten.

Die Konquistadoren unterdrückten Elemente indigener Kultur, die dem Zweigeschlechtersystem widersprachen, massiv und setzten so die europäische Heteronormativität auch in der „Neuen Welt“ durch. Lediglich in Mittelamerika, in der Stadt Juchitán im Bundesstaat Oaxaca in Mexiko, haben sich unter den Bezeichnungen *Muxé* und *Mari-macha* abweichende Geschlechteridentitäten erhalten können. Diese Personen erleben soziale Akzeptanz, Diskriminierung stellt eine Ausnahme dar.

Damit haben sie einen weit besseren gesellschaftlichen Status inne als das „dritte Geschlecht“ in Südasien, die *Hijras*, die im Westen lange Zeit nur als „Eunuchen“ beschrieben wurden. Es gibt aber neben kastrierten Hijras auch solche, welche die moderne Medizin als weiblich oder intersexuell beschreiben würde. Tatsächlich besteht eine der traditionellen Aufgaben der Hijras darin, bei Geburten das Neugeborene zu segnen, und, wenn es geschlechtlich uneindeutige Merkmale aufweist, es in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Im hinduistischen Kastenwesen waren sie weit unten angesiedelt, genossen aber eine kultische Sonderstellung. Im muslimischen Kontext hatten viele Hijras einen gehobenen Status inne: Sie bewachten die Frauengemächer, arbeiteten als Dienerrinnen, erzogen die Kinder, lehrten häufig auch den Koran. In Gebieten, die dem britischen Kolonialreich einverleibt wurden, änderten sich diese Lebensbedingungen. Die Kriminalisierung von jeglicher als „Sodomie“ aufgefassten Handlung oder Lebensweise traf insbesondere Hijras. Tausende wurden oft willkürlich verhaftet. Sie wurden aus angesehenen Positionen ver- und in gesellschaftliche Nischen gedrängt, so dass ihnen außer im Unterhaltungsbereich nahezu keine Betätigungsfelder mehr offen waren. Noch immer führen Hijras ihr Leben am Rande der Gesellschaften Südasien und ihre Diskriminierung

hält weitestgehend an; viele sind zur Prostitution gezwungen. Die meisten angesehenen Berufe sind für sie weiterhin tabu, die Analphabetenquote unter ihnen ist sehr hoch, ihre medizinische Versorgung prekär. Oft werden sie Opfer von sexueller Gewalt.

Amnesty International beschäftigt sich seit einer Mandatserweiterung 1991 mit Menschenrechtsverletzungen an sexuellen Minderheiten und veröffentlicht seitdem regelmäßig Berichte über die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität. Doch es reicht nicht aus, die Vergehen nur anzuprangern, die aufgrund eines kulturellen Konsenses erst ermöglicht werden.

Zwar beklagen sich manche Intersexuelle zu Recht über die Instrumentalisierung durch Emanzipationsbewegungen: Schon Karl Heinrich Ulrichs (1825-1895), Vorkämpfer der Homosexuellen-Bewegung, sprach von Homosexualität als „psychischem Hermaphroditismus“, um damit sein eigenes Anliegen zu stärken (Hermaphroditismus war, im Gegensatz zur Homosexualität, zu dieser Zeit nicht kriminalisiert), und auch heute benutzen manche Transsexuelle eine ähnliche Terminologie. Zur Verbesserung der Situation von Intersexuellen ist es zuvorderst notwendig, die geschlechtsbestimmenden Operationen im Kindesalter zu stoppen; ihr durch diese Eingriffe verursachtes spezifisches, individuelles Leid muss gehört werden und darf nicht im *(trans)gender*-Diskurs untergehen. Allerdings werden diese Operationen mit der fehlenden sozialen Akzeptanz des Uneindeutigen begründet. Von einem gesellschaftlichen Umdenken in diesem Bereich, mithin von der Etablierung eines nicht dichotomen Menschenbildes, würden also auf lange Sicht auch Intersexuelle profitieren.

Matthias Rude

Das zu Unrecht gelobte Land

Der 6. Oktober wurde von den Vereinten Nationen (bzw. UN-HABITAT) zum zwölften „World Habitat Day“ erklärt. Dieser jährliche Gedenktag soll an das Menschenrecht auf adäquate Behausung erinnern. Zusätzlich werden Preise an Aufbauprojekte verliehen und aktuelle Entwicklungen kommentiert. Nach Nairobi, Dubai und Den Haag fanden die offiziellen Feiern und Konferenzen dieses Jahr in Luanda statt, der Hauptstadt Angolas. Die UN legitimiert mit dieser Ortswahl rückwirkend eine Reihe von brutalen Vertreibungen.

Nach dem Bürgerkrieg

Ein langer Bürgerkrieg, in dessen Zentrum sich die drei größten Separatistengruppen LNFA (National Liberation Front of Angola), die MPLA (Popular Movement for the Liberation of Angola) und UNITA (National Union for the Total Independence of Angola) gegenseitig bekämpften, zerstörte erhebliche Teile der Infrastruktur des Landes. Zuvor hatte man noch gemeinsam die Unabhängigkeit von Portugal erwirkt. Der Guerillakrieg dauerte insgesamt 27 Jahre an und endete offiziell vor sechs Jahren mit einem Waffenstillstand. Insgesamt starben Schätzungen zufolge rund 500.000 Menschen, Hunger und Armut bestimmen seither das Bild. Derzeit erlebt Angola einen wirtschaftlichen Aufschwung, auf den das Land strukturell kaum vorbereitet ist.

Wiederaufbau treibt urbanes Wachstum an

Es handelt sich um ein sprunghaftes Aufleben der Bauwirtschaft, wie es ähnlich auch Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte. Während der Wiederaufbau die Auftragsbücher der Baufirmen füllt, fördert das Land parallel erhebliche Erdöl-Mengen – China zählt zu den größten Abnehmern. Im Gegenzug zahlt China großzügige Entwicklungshilfe an Angola, die allerdings größtenteils versickert, ohne jemals die tatsächlich bedürftigen Menschen zu erreichen. Das Zusammen-

spiel dieser Faktoren lässt die Schere zwischen Arm und Reich enorm auseinanderklaffen. Während die Stadtkerne expandieren und sich modernisieren, lebt die Gesamtbevölkerung im Schnitt nach wie vor von weniger als einem US-Dollar im Monat und ist – wie im Falle von Luanda – der Expansion buchstäblich im Weg. Große Slums, zu deren Entstehung der Bürgerkrieg entscheidend beigetragen hat, prägen nach wie vor weite Teile der städtischen Umgebung und bevölkern vor allem im Umfeld der größeren Städte vermeintlich wertvolles Bauland.

Dieser Interessenkonflikt führte im Jahr 2002 zu einer folgenschweren Regierungsentscheidung, die von diversen Nichtregierungsorganisationen insbesondere im Kontext des World Habitat Day scharf verurteilt wird. Aus Sicht der Regierung war die Zeit gekommen, den sprichwörtlichen Staub mit aller Macht unter den Teppich zu kehren. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden in insgesamt 18 Phasen mindestens 3.000 Behelfsbehausungen allein in der Stadt Luanda zerstört und damit 20.000 bedürftige Menschen aus der Hauptstadt in angrenzende Slums vertrieben. Begründet wurde dies mit dem bereits angesprochenen Wert der jeweiligen Grundstücke, allerdings ist davon auszugehen, dass den Stadtplanern der Gedanke mehrerer „Innenstadtslums“ im Hinblick auf den angestrebten internationalen Ruf als wirtschaftlich auferstehendes Land missfiel.

„Sie überfuhren einfach alles.“

Gegenüber der BBC sagte eine 35-jährige Betroffene der jüngsten Abrisswelle: „Wir hatten keine Zeit ... wir konnten nichts mitnehmen. Sie zerstörten mein Bett, meinen Ofen; sie überfuhren einfach alles“. Zudem wurde die Frau auf den Versuch hin, doch noch einige Habseeligkeiten zu retten, in einen Polizeiwagen gesperrt. Mit „sie“ sind die Abrissbagger gemeint, die ohne jede Vorwarnung große Teile der Slums schlicht plattwalzten. Doch das war nicht alles; ein 22-Jähriger aus dem Stadtbezirk mit der amtlichen Bezeichnung „Camamba II“ wurde nach eigener Aussage zusammen mit seiner Familie erst ver- und anschließend aus dem Haus geprügelt: „Am Ende waren es acht Polizisten, die uns mit Gummiknüppeln verdroschen“. Derartige beispiellose Brutalität gegen sozial Bedürftige wurde offensichtlich jahrelang von der internationalen Gemeinschaft toleriert. Einzig die Nichtregierungsorganisationen wiesen immer wieder auf dieses dunkle Kapitel der Hauptstadt hin, die von der UN im Oktober 2008 als Vorbild für eine soziale Stadtplanung präsentiert wurde.

Man sollte von Seiten der UN nicht den Fehler machen, diese Geschehnisse zu historischen Fußnoten zu verharmlosen. Doch genau dies scheint im Rahmen des diesjährigen „World Habitat Day“ der Fall

zu sein. Ob man es im Vorfeld tatsächlich nicht besser wusste oder die Kritik schlicht ignorierte, die in einem Brief an die Veranstalter [1] detailliert und pointiert zusammengefasst worden waren, sei dahingestellt. Fakt ist, dass ein UN-Lob für

Angola und insbesondere die Stadt Luanda die 20.000 Betroffenen völlig ausklammert.

Die „Patenstadt“ des nächsten World Habitat Day steht noch nicht fest, es ist aber zu hoffen, dass die

Veranstalter eine reflektiertere Wahl treffen und die deutliche Kritik nicht als Randerscheinung ad acta legen.

Christian Eisenreich

[1] <http://tinyurl.com/5e86yb> (engl.)

Wenn neues Leben den Tod bringt

Im Rahmen einer Kampagne über die menschliche Würde wird sich Amnesty International in nächster Zeit vermehrt dem Thema Müttersterblichkeit zuwenden. Die Fakten sind alarmierend: Knapp 600.000 Frauen sterben jährlich während der Schwangerschaft oder bei der Geburt ihres Kindes. Besonders dramatisch ist die Lage in Entwicklungsländern, in denen sich 99% dieser Todesfälle ereignen. Doch auch innerhalb der Industrieländer fallen Ungleichheiten ins Auge: Migrantinnen und ihre Kinder tragen bei Schwangerschaft und Geburt ein wesentlich höheres Risiko als Frauen ohne Migrationshintergrund.

Mahenzo ist 13 Jahre alt. Sie hat bereits zwei Töchter. Ihr erstes Kind bekam sie mit zehn Jahren, nachdem sie von einem Jungen aus ihrem Dorf vergewaltigt worden war. Zwei Jahre später wurde sie auf dem Weg zur Disco vergewaltigt und wieder schwanger. Das Mädchen aus dem kenianischen Dorf Mtondia ist jedoch nicht alleine: 13.000 schwangere Mädchen verlassen nach Angaben des Gesundheitsministeriums jährlich die Schule. Sie werden aufgrund ihrer Schwangerschaft ausgewiesen. Einer der wichtigsten Gründe für die große Anzahl an minderjährigen Schwangeren in Kenia

ist die überall herrschende Gewaltbereitschaft gegen Frauen. Gerade Töchter armer Familien werden von ihren Eltern zudem gedrängt, gegen Geld Beziehungen (z.B. zu Touris-

ten) einzugehen. Eine daraus resultierende Schwangerschaft fällt jedoch auf die Mädchen alleine zurück.



Einer der wichtigsten Gründe für die große Anzahl an minderjährigen Schwangeren in Kenia ist die überall herrschende Gewaltbereitschaft gegen Frauen.

en illegal abtreiben, etwa die Hälfte von ihnen ist unter 24 Jahre alt. Dabei greifen sie zur Hilfe traditioneller Heiler, die Methoden mit giftigen Flüssigkeiten und Kleiderbügeln anwenden. 3.000 Frauen sterben bei diesen Eingriffen, womit Schwangerschaftsabbrüche in Kenia die Haupttodesursache von Frauen sind. Zurzeit wird in Kenia über eine Neuregelung des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch verhandelt, es besteht jedoch geringe Chance auf Annahme.

Doch auch wenn ein junges Mädchen wie Mahenzo nicht abtreibt, ist ihr Leben durch die frühe Schwangerschaft und die unzureichende medizinische Betreuung gefährdet. Viele Geburten fin-

Quelle: Reuters

Allein gelassen in ihrer misslichen Lage versuchen Minderjährige oft abzutreiben. Abtreibungen sind in Kenia nicht legalisiert, weshalb jedes Jahr schätzungsweise 300.000 Frau-

den in Kenia wie in anderen Entwicklungsländern (besonders in Subsahara-Afrika) nicht im Beisein von einem Arzt oder einer Hebamme statt. Im Tschad werden nach

dem Weltbevölkerungsbericht 2007 beispielsweise nur 14 von 100 Geburten professionell betreut.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass schwangerschaftsbedingte Komplikationen in Entwicklungsländern die häufigste Todesursache bei 15- bis 19-jährigen Mädchen und Frauen sind. Unzählige Frauen haben nach ihrer Entbindung mit Infektionen und körperlichen Schäden zu kämpfen. Manche Frauen leiden unter Schwangerschaftskomplikationen wie Geburtsfisteln, die mit Stigmatisierungen einhergehen und zu weiterer Ausgrenzung führen. Die Gefahr, ernste Schäden zu erleiden oder sogar zu sterben, ist für Minoritäten wie Indigene, Flüchtlinge, Migrantinnen und in Armut lebende Frauen besonders hoch. Das gilt so-

wohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern.

Das Kinderhilfswerk Unicef führt viele verschiedene, miteinander verbundene Ursachen für Müttersterblichkeit an: Mädchen und Frauen werden in vielen Gesellschaften von klein auf benachteiligt. Sie bekommen weniger zu essen, dürfen seltener in die Schule gehen, bekommen seltener eine medizinische Versorgung und müssen früher



Die Gefahr, ernste Schäden zu erleiden oder sogar zu sterben, ist für Minoritäten wie Indigene, Flüchtlinge, Migrantinnen und in Armut lebende Frauen besonders hoch. Das gilt sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern.

arbeiten als Jungen. Mangelernährung, harte Arbeit und unzureichen-

Erhöhte Gefährdung von Mutter und Kind – Die Situation von Migrantinnen in Europa

„Nur daran zu denken, in der Schweiz schwanger zu werden, strengt uns an, das stresst uns und macht uns Angst, denn weil wir Ausländer sind, haben wir Angst, es unserem Arbeitgeber sagen zu müssen und entlassen zu werden. Die ersten Tage der Schwangerschaft sind deshalb sehr stressig, was einen Negativfaktor darstellt.“

„Wenn sich eine Schweizerin in derselben Situation befindet und nicht arbeiten kann, unterschreibt der Arzt ein Formular, sodass sie eine Familienhilfe bekommt, die ihr zur Hand geht, aber wenn es sich um eine Ausländerin handelt, kümmert sich der Arzt nicht in derselben Weise.“*

Diese Aussagen sind einer qualitativen Studie der Schweizer Ärztin Paola Bollini und des Demographen Philippe Wanner entnommen. Sie befragten türkische und portugiesische Frauen über ihre Erfahrungen mit Schwangerschaft und Geburt ihrer Kinder in ihrer neuen Heimat, der Schweiz. Die Frauen beklagen sich über Sprachprobleme, mangelnde Information, Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, über Rassismus von Seiten der behandelnden Ärzte und über mangelnde soziale Absicherung. Ein besonderer Fall sind Frauen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Sie nehmen oft keine Hilfe der Ärzte in Anspruch, aus Angst, dass ihr Status entdeckt wird und sie in ihr Heimatland zurück geschickt werden. Damit bringen sie sich und ihr Kind in große Gefahr.

Schon die Ängste und Sorgen der legalen Migrantinnen wirken sich auf die Gesundheit der Frauen und ihrer Kinder aus. In einer quantitativen Studie, die elf andere westeuropäische Länder mit einbezieht, kommen Wanner und Bollini zu dem Schluss, dass Schwangerschaft und Geburt bei Migranten weitaus stärker risikobelastet sind, als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise haben die Kinder von Migranten zu 43% häufiger Untergewicht als die schweizerischen Babys. Auch das Risiko einer Frühgeburt liegt knapp 25% höher als bei der einheimischen Bevölkerung. Das Risiko eines perinatalen Todes ist 50% höher als bei Nichtmigranten. Noch drastischer sind die Zahlen bei angeborenen Missbildungen: Die Gefahr eines Geburtsfehlers liegt um 61% höher als bei den anderen Babys.

Diese Risiken können jedoch von der Politik angegangen und behoben werden. In Ländern, die eine entsprechende Integrationspolitik verfolgen und das Problem angehen, indem sie beispielsweise Übersetzerinnen bereit stellen, sind die Unterschiede zwischen Migrantinnen und Nichtmigrantinnen weitaus geringer; die mit Geburt und Schwangerschaft verbundenen Risiken konnten teilweise auf das Niveau der einheimischen Bevölkerung abgesenkt werden. Vorreiter einer solchen Politik sind die „üblichen Verdächtigen“, also die nordischen Länder wie z.B. Schweden.

* Aussagen von türkischen und portugiesischen Migrantinnen, eigene Übersetzung aus dem Französischen



In den Industrieländern muss die herrschende Integrationspolitik überdacht und vor allem mehr für die Gesundheit der Frauen aus Ländern des Südens getan werden.

Quelle: Bilderbox.Com

de Gesundheitsvorsorge schwächen die Mädchen körperlich. Da Sexualität in vielen Gesellschaften tabuisiert ist, werden Heranwachsende weder zuhause noch in der Schule aufgeklärt. Viele Mädchen und Frauen haben keinen Zugang zu Verhütungsmitteln (nicht erhältlich, zu teuer oder vom Mann nicht gewünscht) und sind sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung ausgesetzt.

Im Jahr 2000 einigten sich die Vereinten Nationen auf acht Millenniums-Entwicklungsziele. Die Senkung der Müttersterblichkeit um 75% bis zum Jahr 2015 ist eines davon. Der WHO zufolge wurden bisher jedoch kaum Fortschritte gemacht: Die Müttersterblichkeit ist bisher nur wenig zurückgegangen, von 1990 bis 2005 von 430 auf 400 pro 100.000 Lebendgeburten.

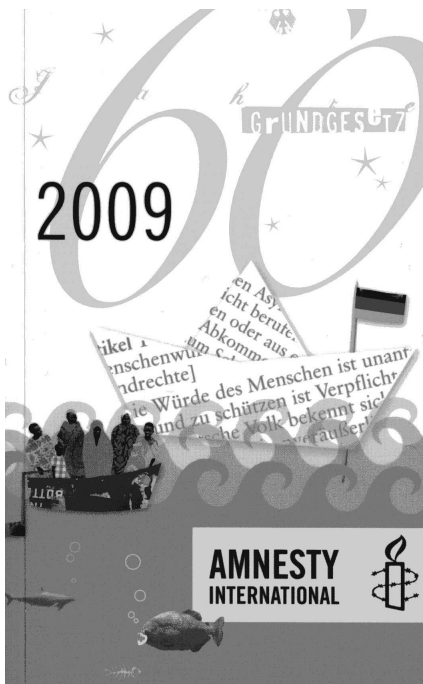
Trotz der nach wie vor alarmierenden Zahlen und der geringen Fortschritte findet die reproduktive Gesundheit nur wenig Unterstützung in der Politik. Nach einer Stu-

die der WHO von 2006 sind die Gelder für Familienplanung im Rahmen der Entwicklungshilfe sogar noch zurückgegangen.

Der mangelnde Einsatz der Politik ist besonders schockierend wenn man bedenkt, dass fast alle dieser Todesfälle vermeidbar wären. Die meisten der Frauen, die während einer Geburt oder einer „Hinterhofabtreibung“ sterben, haben keine medizinische Betreuung erhalten, weil diese vielerorts unerreichbar, zu teuer oder (bei Abtreibungen) illegal ist. Handlungsbedarf besteht zweifelsohne nicht nur auf der Seite der Entwicklungsländer, sondern auch in den Industrieländern. In den Entwicklungsländern müssen dringend gesetzliche Schritte unternommen werden, um Frauen vor sexueller Gewalt zu schützen und Abtreibung zu legalisieren. In den Industrieländern muss die herrschende Integrationspolitik (siehe Informationskasten) überdacht und vor allem mehr für die Gesundheit der Frauen aus Ländern des Südens getan werden.

Isabell Merkle, Amnesty-Tübingen

Amnesty-Taschenkalender für 2009



Der Kalender informiert über die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten und die Veränderungen im deutschen Asylrecht. Zwei Seiten pro Woche mit zeitgeschichtlichen Daten sowie Monatsplaner von Januar 2009 bis Dezember 2010.

Der Amnesty-Taschenkalender kann über das Internet im Amnesty-Shop (www.amnesty.de/shop) oder über Amnesty, Kalenderversand, Leonrodstr. 19, 80634 München, Telefax: 089/16 54 04, kalenderredaktion@amnesty-muenchen.de bestellt werden. Preis (inkl. Versandkosten): 6,00 €

Auch beim **Amnesty-Informationsstand am 6. Dezember auf der Tübinger Neckarbrücke** kann man den Kalender von 11 bis 17 Uhr für 5,00 € erwerben.

„Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten wir lieber dankbar sein, dass wir nicht alles bekommen, was wir verdienen.“

Dieter Hildebrandt, geb. 1927, deutscher Kabarettist und Schauspieler

Aus dem Amnesty-Taschenkalender

SRI LANKA:**Wegen journalistischer Tätigkeit in Haft**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Der Journalist Jayaprakash Sittampalam (J.S.) Tissainayagam wird seit über acht Monaten auf der Grundlage von Antiterrorbestimmungen in Haft gehalten. Seine Festnahme und Inhaftierung stehen offenbar mit seiner journalistischen Tätigkeit in Zusammenhang.

Amnesty International betrachtet den Journalisten als gewaltlosen politischen Gefangenen. J.S. Tissainayagam hat ein Augenleiden und ist in Gefahr zu erblinden, wenn er nicht die erforderliche fachärztliche Betreuung erhält.

Am 7. März 2008 wurde J.S. Tissainayagam festgenommen, als er sich bei der Einheit für Terrorismusfahndung (Terrorist Investigation Division – TID) nach der Festnahme seines Kollegen V. Jasikaren und Jasikarens Frau am Tag zuvor erkundigte. Bei seiner Festnahme wurde ihm kein Haftbefehl vorgelegt, wie es unter den Notstandsgesetzen Sri Lankas Vorschrift ist. Er legte daraufhin beim Obersten Gerichtshof Beschwerde ein. Bei einer mündlichen Verhandlung am 27. März 2008 verwies das Gericht auf eine vorherige Entscheidung des Obersten Richters, der zufolge Gefangene von der TID nicht länger als eine Woche festgehalten werden sollten. Die Regierung legte dem Obersten Richter daraufhin jedoch eine Haftanordnung vor und begründete dies mit der Behauptung, J.S. Tissainayagam handle auf Anordnung der bewaffneten Oppositionsgruppe „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) und könne deshalb legal bis zu 90 Tage lang festgehalten werden. Am 7. Juni 2008 wurde eine weitere dreimonatige Haftanordnung gegen den Journalisten verfügt.

Am 25. August 2008 wurde J.S. Tissainayagam vor dem Strafgericht auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes Nr. 49 von 1979 unter Anklage gestellt. Die Anklagepunkte beziehen sich auf die von ihm verfassten Artikel in der Zeitschrift North Eastern Monthly, in denen er die Auswirkungen der Gewalt in Sri Lanka auf das zivile und politische Leben beschreibt. Unter anderem lauteten die Anklagen auf Unterstützung terroristischer Organisationen durch das Sammeln von Geld für die Zeitschrift und Anstiftung zu ethnischen Konflikten. Die Antiterrorgesetze in Sri Lanka sind nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar und werden immer wieder gegen politische Gegner eingesetzt.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Staatspräsidenten von Sri Lanka, in denen Sie Ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass J.S. Tissainayagam aufgrund seiner journalistischen Tätigkeit in Haft gehalten wird, und seine sofortige und bedingungslose Freilassung fordern.

Senden Sie Ihre Appelle an:

His Excellency
The President Mahinda Rajapaksa
Presidential Secretariat
Colombo 1
Sri Lanka
Fax: 0094 11 244 66 57
(Standardbrief Luftpost bis 20g : 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Demokratischen
Sozialistischen Republik Sri Lanka
S.E. Herrn Tikiribandara Maduwegedera
Niklasstr. 19
14163 Berlin
Fax: 030 – 80 90 97 57
E-Mail: info@srilanka-botschaft.de

**Briefvorschlag:**

Your Excellency,

I am writing you on behalf of Jayaprakash Sittampalam Tissainayagam, a journalist who has been brought to court in August 2008 because of his journalistic activities at the journal North Eastern Monthly, especially because of writing about the effects of violence on civil and political life in Sri Lanka. J.S. Tissainayagam has been imprisoned for over eight months for allegedly violating the anti-terror regulations. Right now he is suffering from an eye complaint and without receiving the essential medical treatment, there's a danger of him becoming blind. He was imprisoned on March 7, 2008 asking about the whereabouts of his colleague V. Jasikaren and his wife at the Terrorist Investigation Division (TID). At his imprisonment no arrest warrant was issued to him.

Amnesty International considers J.S. Tissainayagam a prisoner of conscience and I urge you to reverse the charge against him and release him from prison immediately and unconditionally.

Yours sincerely,

MOSAMBIK:

Von Polizisten zu Tode misshandelt



Abranches Afonso Penicelo starb am 15. August 2007 im Krankenhaus an den Folgen eines Angriffs durch die Polizei. Am Tag zuvor hatten fünf Polizeibeamte Penicelo zu Hause besucht und ihn gezwungen, in ein Auto zu steigen. Sie fuhren mit ihm in ein etwa 140 Kilometer entferntes, abgelegenes Gebiet. Dort schlugen ihn die Polizeibeamten so lange, bis er das Bewusstsein verlor. Anschließend schossen sie ihm in den Nacken, zündeten ihn an und ließen ihn zurück, da sie ihn für tot hielten. Doch er überlebte und schaffte es, sich zu einer nahe gelegenen Straße zu schleppen. Menschen aus der Gegend fanden ihn und brachten ihn in ein Krankenhaus. Seine Familie meldete den Fall noch in derselben Nacht der Polizei. Mehrere höhere Beamte besuchten Penicelo im Krankenhaus, um seine Aussage aufzunehmen.

Abranches Penicelos Tod ist der Höhepunkt einer zehn Jahre währenden Schikane durch die Polizei. Im September 1997 durchsuchten Polizeibeamte das Haus der Familie, nahmen Schmuck, Geld, Autos und anderes Eigentum mit. Abranches Penicelo und seine Brüder wurden festgenommen und man beschuldigte sie, Raubüberfälle auf Landstraßen verübt zu haben. Seine Brüder ließ man ohne Anklage frei, doch Abranches Penicelo hielt man ein Jahr und fünf Monate in Haft. Im Dezember 1999 wurde er freigesprochen und das zuständige Gericht ordnete an, der Familie ihr Eigentum zurückzugeben. Bislang wurde der Familie jedoch nichts davon ausgehändigt.

Abranches Penicelo wurde am 13. Februar 2007 erneut festgenommen und von dem Beamten, der später in Verdacht geriet, ihn getötet zu haben, des Raubes bezichtigt. In Haft soll er geschlagen worden sein. Der Fall wurde am 13. März 2007 eingestellt, doch man hielt ihn noch weitere fünf Tage in Haft, obwohl der Richter seine sofortige Freilassung angeordnet hatte. Der damalige Generalstaatsanwalt eröffnete ein Verfahren gegen die Polizei. Der Fall sollte am 7. August 2007 vor Gericht gehört werden, doch aus Gründen, die der Familie nicht bekannt sind, fand das Gerichtsverfahren nicht statt. Eine Woche später wurde Penicelo umgebracht.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt von Mosambik, in denen Sie den Fall kurz beschreiben und ihre Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass Abranches Afonso Penicelo von Angehörigen der Polizei getötet wurde. Fordern Sie, dass die Umstände seines Todes unverzüglich, unparteiisch und gründlich untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Generalstaatsanwalt
Exmo. Sr. Dr. Augusto Paulino
Procurador Geral da República
Procuradoria Geral da República
Maputo
Mosambik
Fax: 002 58-21-49 27 58 oder
002 58-21-49 27 80
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Mosambik
S.E. Herrn Carlos Dos Santos
Stromstr. 47
10551 Berlin
Fax: 030 – 39 87 65 03
E-Mail: emoza@aol.com

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I am writing you to express my deep concerns about the murder of Abranches Afonso Penicelo in 2007 – probably committed by a police officer. Penicelos family has been harassed by the police for 10 years and this harassment culminated in his death. Abranches Penicelo and his brothers had been accused of committing robbery and were imprisoned in September 1997. His brothers were released from prison shortly after but Abranches was held in custody for almost one and a half years after being released in 1999. In February 2007 he was again put under arrest for robbery by the police officer who is said to have killed him. In March 2007 he was released from prison. The chief public prosecutor wanted to bring the involved police officers to trial but the court hearing never took place and a week after Abranches Penicelo was dead.

I urge you to guarantee the thorough, impartial and conclusive investigation of the murder of Abranches Penicelo and to bring those responsible to justice.

Sincerely,

TURKMENISTAN:**Nach unfairen Gerichtsverfahren „verschwunden“***Boris Schichmuradow*

Der ehemalige Außenminister von Turkmenistan, Boris Schichmuradow, wurde am 29. Dezember 2002 in einem Gerichtsverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Berichten zufolge wandelte der Volksrat (Khalk Maslakhaty) das Urteil am folgenden Tag in das höhere Strafmaß einer lebenslänglichen Haftstrafe um. Sein Bruder Konstantin Schichmuradow erhielt 17 Jahre Gefängnis. Sie wurden zusammen mit mindestens 57 weiteren Personen verurteilt, da sie alle angeblich an einem bewaffneten Angriff auf den damaligen Präsidenten Saparmurad Nijazow beteiligt gewesen waren.

Kurz nach dem Gerichtsverfahren von Boris Schichmuradow sagte seine Frau Tatyana gegenüber Amnesty International: „Es lässt sich nicht herausfinden, ob seine Anwälte Gelegenheit hatten, vor Gericht zu sprechen, ob Zeugen und Zeugen befragt wurden und wer den Vorsitz hatte.“ Seit der Festnahme ihres Mannes tritt sie mit Briefen an RegierungsvertreterInnen regelmäßig für ihren Mann und ihren Schwager ein. Sie hat bislang keine Antwort erhalten. Ayna Schichmuradow, die Frau von Konstantin Schichmuradow, schreibt ebenfalls Eingaben an BehördenvertreterInnen und geht in regelmäßigen Abständen zur Strafvollzugsbehörde, bei der sie Informationen über den Verbleib ihres Ehemanns und den von Boris Schichmuradow erbittet. Auch sie hat bislang keine Auskunft erhalten.

Als Staatspräsident Gurbanguly Berdimuchammedow 2007 an der Universität Columbia in New York eine Rede hielt, fragte man ihn, ob Boris Schichmuradow und ein weiterer Gefangener noch am Leben seien. Der Präsident erwiderte: „Ich habe mit diesen Fällen nichts zu tun, aber ich bin davon überzeugt, dass sie noch am Leben sind.“ Diese Aussage ist der einzige Hoffnungsschimmer von Tatyana Schichmuradow und Ayna Schichmuradow.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den turkmenischen Staatspräsidenten, in denen Sie ihn auffordern, das Schicksal und den Verbleib von Boris und Konstantin Schichmuradow und anderen Personen, die dem „Verschwindenlassen“ zum Opfer gefallen sind, umgehend aufzuklären. Drängen Sie auf seine Gewährleistung, dass alle, die nach dem angeblichen Angriff 2002 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, faire Neuverfahren ihrer Prozesse erhalten und dass die Verantwortlichen für das „Verschwindenlassen“ von Menschen vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Berdimukhamedov
744000, g. Ashgabat
Apparat Prezidenta
Prezidentu Turkmenistana
Turkmenistan
Fax: 009 93-12-35 51 12
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft von Turkmenistan
S.E. Herrn Berdimurat Redjepov
Langobardenallee 14
14052 Berlin
Fax: 030 – 30 10 24 53
E-Mail: info@botschaft-turkmenistan.de

Briefvorschlag:

Dear President Berdimukhamedov,

I want to express my grave concerns about the disappearance of Boris and Konstantin Schichmuradow after their trial in December 2002. The two brothers and 57 other people were accused of being part of an armed attack on the former President Saparmurad Nijazow and sentenced to imprisonment. The families do not know where the prisoners are located nor if they are still alive.

I address myself to you to demand a prompt, thorough and independent investigation about the disappearance of Boris and Konstantin Schichmuradow and the other people who disappeared after this trial. I also urge you to arrange the reopening of a fair trial in connection with the alleged attack against former President Nijazow and to bring those responsible for the disappearance of the prisoners to justice.

Yours sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über ai
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen



Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Beitrag von 60,- Euro pro Jahr sind Sie Fördermitglied und erhalten auf Wunsch monatlich die Zeitschrift *amnesty journal*.

Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-34 274

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-14 265
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

